Flurneuordnungsamt

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Königshofen

Aktenzeichen: 2 – 2 – 00 67

Textteil

zum

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

(Plan nach § 41 FlurbG)

1. Erläuterungsbericht
2. Verzeichnis der Festsetzungen
3. Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	7.06.2001	Meierhöfer, Vermessungsrat z.A.	
Plangenehmigung	22.06.2001	Fehsenfeld, Ministerialrat	

Flurneuordnungsamt

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Königshofen

Aktenzeichen: 2 – 2 – 00 67

1. Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht zum Plan nach § 41 FlurbG

(Gliederung)

1. Grundlagen der Flurbereinigung

- Lage des Gebietes
- Probleme und Planungsschwerpunkte
- Ziele

2. Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1 Raumbezogene Planungen

- Regionaler Raumordnungsplan
- Fachplanungen des Naturschutzes
- Projektbezogene Agrarstrukturelle Vorplanung
- Dorfentwicklungsplan

2.2 Geschützte und schutzwürdige Gebiete bzw. Objekte

- Wasserschutzgebiete und sonstige wasserwirtschaftlich bedeutsame Gebiete
- Geschützte Landschaftsbestandteile
- Besonders geschützte Biotope
- Kulturdenkmale
- Naturdenkmale
- Sonstige Schutzgebiete und schutzwürdige Objekte

2.3 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)

- Straßen
- Gewässer
- Entsorgungsanlagen
- Leitungen (Strom, Wasser, Gas, Fernmeldeanlagen)

2.4 Flurbereinigungsgebiet

- Relief
- Wasserhaushalt
- Naturnahe Bereiche
- Geologie/Bodenarten
- Bodennutzung
- Besitzstruktur, Gewannen- und Grundstücksgröße
- Pachtverhältnisse
- Ortslage

3. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

3.1 Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte

- Acker-/Grünlandnutzung
- Schlaglängen, Schlaggrößen und Schlagformen

3.2 Erschließung von Dorf und Landschaft

- Vorhandenes Straßen- und Wegenetz
- Grundkonzeption
- Noch erforderliche Erschließung
- Art der Erschließungsfunktion und Ausbau
- Wegeentwässerung
- Anschluss an die Ortslage
- Einmündungen und Kreuzungen mit Straßen
- Eigentum und Unterhaltungspflicht an Verkehrsanlagen

3.3 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

- Gegenwärtige wasserwirtschaftliche Verhältnisse (Haupt- und Nebenvorfluter)
- Grundkonzeption
- Gewässer
- Eigentum und Rechte an Gewässern

3.4 Schutz und Verbesserung des Bodens

- Bodenschutz
- Bodenverbesserung zur Erhöhung der Niederschlagsversickerung und Stabilität der Bodenstruktur
- Neuanlage von Boden- und Windschutzpflanzungen

3.5 Landschaftspflege

- Vorhandene, das Gebiet besonders prägende Landschaftsbestandteile
- Grundkonzeption
- Biotopvernetzung
- Anlagen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Landschaft
- Maßnahmen zum Ausgleich und/oder Ersatz von flurbereinigungsbedingten Eingriffen

3.6 Freizeit und Erholung

- Bestehende Einrichtungen
- Grundkonzeption (Naherholung)
- Maßnahmen

3.7 Sonstiges

3.8 Dorferneuerung

- Dorfentwicklungsplan (Bestandserhebung, Bewertung und Maßnahmen)
- Kommunale Maßnahmen
- Private Maßnahmen
- Bodenordnung (Ortsregulierung)

3.9 Umweltverträglichkeit

4. Erläuterung von Einzelmaßnahmen (Siehe VdF)

1. Grundlagen der Flurbereinigung

Das Flurbereinigungsgebiet Königshofen liegt im Saale-Holzland-Kreis, ca. 4 km nördlich der Kreisstadt Eisenberg im Naturraum des Ostthüringer Ackerhügellandes. Königshofen ist einer von sieben Ortsteilen der Gemeinde “Heideland“. Die Gemeinde ist in der Verwaltungsgemeinschaft “Heideland-Elstertal“ eingeschlossen.

Das Verfahrensgebiet ist gering geneigt und ohne bemerkenswerte topographische Merkmale. Aufgrund der günstigen Bewirtschaftungsbedingen wird überwiegend großflächiger Ackerbau betrieben. Die landwirtschaftlichen Grundstücke wurden im Rahmen einer Separation vor ca. 100 Jahren bereits nach den damaligen Anforderungen großzügig gestaltet. Aufgrund der heutigen landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind diese Strukturen jedoch nicht mehr für eine ökonomische Nutzung geeignet. So wird derzeit durch Pacht und Pflugtausch von den Bewirtschaftern die Schlaggröße und -teilung bestimmt. Dabei wurden ohne Rücksicht auf die Eigentumsstruktur zahlreiche Feldwege, die diese Nutzung behinderten, den großräumigen Bewirtschaftungsstrukturen angepasst oder beseitigt. Neben der ackerbaulichen Nutzung herrscht im Bereich des Ortsrands und in den Senken des Gebietes Grünland vor, das z.T. extensiv als Weide oder Streuobstfläche genutzt wird.

Da im Verfahrensgebiet ein Haupt- und mehrere Nebenerwerbslandwirte ihre Eigentums- bzw. die dazugepachteten Flächen weitgehend zusammenhängend bewirtschaften wollen, ist eine Neugliederung der Flurstücke erforderlich.

Das Entwicklungskonzept für den Ort Königshofen erfordert zur Verwirklichung die Unterstützung durch Bodenordnungsmaßnahmen. Zahlreiche Maßnahmen der Dorferneuerung können nur durch Klärung der Eigentumsverhältnisse realisiert werden. Neben der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum und Flächenbereitstellung für kommunale Einrichtungen, öffentliche Verkehrswege und private Belange wird die Ortsregulierung positive Effekte für die Entwicklung der Gemeinde geben.

Die Anordnung der Dorfflurbereinigung Königshofen erfolgte durch den Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gera vom 22.01.1998. Das Dorfflurbereinigungsverfahren Königshofen dient der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, der Förderung der allgemeinen Landeskultur und vor allem der Landentwicklung.

Nach den ersten Abstimmungsgesprächen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) Königshofen und den Trägern öffentlicher Belange (TöB) wurde vom Flurneuordnungsamt Gera festgestellt, dass die aus der Projektbezogenen Agrarstrukturellen Vorplanung (P-AVP) hervorgegangene Verfahrensabgrenzung im Bereich der Feldlage die Planungen zur Verbesserung der ortsnahen Felderschließung behindert. Aus diesem Grund wurde eine Flurbereinigungsgebietserweiterung vorbereitet und durch die im Verhältnis zur bisherigen Größe erhebliche Erweiterungsfläche gemäß § 8 (2) FlurbG die Aufklärung der Beteiligten sowie Anhörung und Stellungnahme der TöB durchgeführt. Der Termin zur Aufstellung der allgemeinen Neugestaltungsgrundsätze wurde bereits unter Berücksichtigung dieses Planungszieles durchgeführt. So sind im folgenden Text die Hinweise auf die vorgesehene Gebietserweiterung im Fall der tatsächlichen Gebietsänderung zu berücksichtigen.

Zum derzeitigen Stand wird die Einbeziehung der vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen der mangelnden Akzeptanz bei den betroffenen Grundstückseigentümern nicht vollzogen.

2. Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1 Raumbezogene Planung

Bezugnehmend auf eventuell existierende Planungen im Verfahrensgebiet wurden Abstimmungen mit der Gemeinde Heideland, dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, dem Thüringer Bauernverband, der unteren Naturschutzbehörde des SaaleHolzland-Kreises (UNB), den anerkannten Naturschutzverbänden nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz, dem Staatlichen Umweltamt Gera (SUA), dem Straßenbauamt Kölleda, dem Bergamt Gera, dem Landwirtschaftsamt Tautenhain (LWA) und der ansässigen Agrargenossenschaft, der AG Königshofen, getroffen, um alle Interessen im Plan nach § 41 FlurbG zu berücksichtigen.
Im Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen Teil B (RROP-O/B) werden folgende Planungs- und Entwicklungsziele gegeben (Hinweise auf Karten beziehen sich auf den RROP-O/B):

5.2 Landwirtschaft

5.2.1.2 In den Gebieten mit günstigen Boden- und Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft, vor allem ..., **der nördlichen Teile des Saale-Holzland-Kreises**, ..., soll darauf hingewirkt werden, dass sich leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe mit starkem Marktfrucht- und Futteranbau und gebietsspezifischer Viehhaltung entwickeln. Der in diesen Gebieten aufkommenden Tendenz zu reinen Marktfruchtbetrieben und zur Anbaueinengung soll durch Erhaltung der Tierbestände, vielgliedrige Fruchtfolgen und Bewahrung des Anbaues regionaltypischer Fruchtarten und Sonderkulturen entgegengewirkt werden.

5.2.2.2 In Vorranggebieten für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel sollen die landwirtschaftliche Nutzung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen haben. Es sind nur solche Nutzungen möglich, die der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entgegenstehen oder diese nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Ausweisung erfolgt in der Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan. Solche Vorranggebiete werden zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere ausgewiesen in

- ... **Saale-Holzland-Kreis** ...,

5.4 Verbesserung der Kulturlandschaft

5.4.2 Regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Kulturlandschaft

5.4.2.2 Als regionale Schwerpunkte werden in Ostthüringen folgende Gebiete zur Verbesserung der Kulturlandschaft in Karte 5 ausgewiesen. Bei der Umsetzung der nachstehend genannten hauptsächlichen Entwicklungsziele soll den jeweiligen agrarstrukturellen Belangen entsprochen werden:

Nordraum des Saale-Holzland-Kreises / GzVK 1
(Raum um Frauenprießnitz-Schkölen-Königshofen-Thiemendorf):

- Verringerung negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaftsbild und Erholungseignung,
- landschaftliche Einbindung der Rohstoffgewinnung und Rekultivierung,
- Verbesserung des Landschaftsbildes und der ökologischen Bedingungen durch Erhöhung der landschaftlichen Strukturvielfalt, Biotopvernetzung, Anbau von Flurgehölzen u.a.,

6 Natur und Landschaft

6.3 Entwicklung und Gestaltung der Naturräume
(Die naturräumliche Gliederung der Region Ostthüringen ist in Karte 6.2 dargestellt.)

6.3.4 Ackerhügelländer
In den überwiegend agrarisch genutzten **Teilräumen der Weißenfelser Lössplatte** soll der offene Landschaftsbildcharakter und die verbliebenen naturnahen Strukturen mit bedeutenden Biotopen, insbesondere Trocken rasen, Hangwäldchen und Streuobstbestände an den Hängen der Taleinschnitte, erhalten werden. Im Altenburger Lössgebiet soll die kleinräumig hügelige Landschaftsstruktur mit Restgehölzen, Streuobstwiesen, Bachauen und Hangbereichen bewahrt werden. Der Wald- und Gehölzanteil soll durch die Anlage streifenförmiger und linienhafter Flurgehölze (Windschutzhecken, Alleen, Ufergehölze) einschließlich ihrer netzartigen Verbindung sowie durch Aufforstung von weniger fruchtbaren Ackerflächen vor allem in Hangbereichen, u.a. im Interesse des Erosionsschutzes, und auf Bergbaufolgeflächen erhöht werden. Auf die Anpflanzung von Solitärbäumen und Baumgruppen sowie die Umwandlung von Pappelpflanzungen in naturnahe, standortgerechte Gehölz- und Baumbestände soll besonderer Wert gelegt werden. Ausgewählte ausgebaute und verrohrte Bäche einschließlich der Quell- und Auenbereiche sowie ehemalige Nassflächen sollen renaturiert, der Anteil des Grünlandes in den Fluss- und Bachauen erhöht werden.

8.2.7 Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)

8.2.7.2 Folgende Vorbehaltsgebiete für Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke werden ausgewiesen:
SE 18 Königshofen-Südost 36,46 ha
Tongewinnung, einschließlich Ersatzfläche Königshofen/In der Heide-Ostfeld. Im Raum nördlich von Eisenberg soll jeweils nur ein Abbaustandort betrieben werden.

11.7 Freiraumsicherung/Stadtökologie

11.7.1.3 In Regionalen Grünzügen soll der Erhaltung der Freiräume und ihrer ökologischen und sozialen Funktionen ein besonderes Gewicht bei der raumordnerischen Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen beigemessen werden. Insbesondere soll eine weitere Siedlungstätigkeit vermieden werden. In der Region Ostthüringen werden folgende Regionale Grünzüge mit nachstehenden regional bedeutsamen Entwicklungszielen ausgewiesen
(siehe Karte Raumnutzung/Landschaftsrahmenplan und Karte 11):

- Bürgel-Eisenberg-Königshofen / RGZ 4
  - Steuerung der Siedlungsentwicklung (insbesondere entlang der B 7),
  - Schutz des Bodens, Erhaltung funktionsfähiger Agrarstrukturen,
  - Verbesserung der Bedingungen für die Naherholung (darunter insbesondere im Raum um Bürgel und Hainspitz),
  - Erhaltung und Verbesserung des Biotopverbundes (darunter insbesondere im Raum Hetzdorf, Droschka und westl. Eisenberg),
  - Verbesserung des Landschaftsbildes;

Als Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu berücksichtigen:

- Landschaftsrahmenplan Fachgutachten Ostthüringen (Stand 1994, liegt im LVwA vor):
- Landschaftsplan (liegt bei der UNB vor);
- Arten- und Biotopschutzprogramm - Grobkonzept Ostthüringen.

In der P-AVP von 1994 wurden alle natürlichen und wirtschaftlichen Merkmale erfasst und analysiert.

Planungen der Gemeinde mit Bedeutung für die Dorfflurbereinigung sind Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Erschließung (Gehwege-, Straßenausbau und -verbreiterung) sowie Gestaltungsmaßnahmen in der Dorfmitte (Teichsanierung) und perspektivisch die Errichtung einer Ortskanalisation.

Die Gemeinde Königshofen ist mit der Anordnung des Dorfflurbereinigungsverfahrens Anfang 1998 im Programm der Dorferneuerung. Im Dorfentwicklungsplan der Gemeinde Königshofen von 1999 werden die Ziele und Maßnahmen der Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen im Dorf dargestellt (liegt im FNA Gera vor).

Als Ergebnis der Absprachen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Königshofen, der AG Königshofen und der VG Heideland-Elstertal ist das Verzeichnis der Festsetzungen (VdF) im wesentlichen entstanden und mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) gemäß der Planfeststellungsrichtlinie Punkt 2.6 abgestimmt worden. Einwände gegen die in diesem Entwurf festgelegten Planungen wurden von den TÖB nicht erhoben.

2.2 Geschützte und schutzwürdige Gebiete und Objekte

Landschaftsprägende Elemente mussten bereits vor mehr als 100 Jahren den standortbedingt begünstigten landwirtschaftlichen Interessen weichen. Nur am Ortsrand und im nördlichen Teil des Verfahrensgebietes überdauerten extensive Streuobst- und Grünlandflächen, die überwiegend durch § 18 ThürNatG unter Schutz stehen. Schutzgebiete nach § 12 - 15 ThürNatG sind im Verfahrensgebiet nicht anzutreffen.

Besonders zu schützende Teile von Natur und Landschaft sind in der landeskulturellen Bestandsaufnahme erfasst und erläutert.

Am westlichen Ortsrand steht ein Steinkreuz, das als Bodendenkmal registriert ist. In der Ortslage befinden sich zahlreiche unter Denkmalschutz gestellte Einzelobjekte (z.B. die Kirche mit dem alten Friedhof). Maßnahmen der Dorferneuerung im privaten und kommunalen Bereich sollen dem Schutz der Bausubstanz und der Umnutzung von Wirtschaftsgebäuden zu Wohn- und Gewerbezwecken dienen.

Die am westlichen Ortsausgang vorhandene Trinkwassergewinnungsanlage mit der Fassungszone (TWSZ 1), den Trinkwasserschutzzonen II und III wurde durch Verordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.03.1999 aufgehoben.

Zwischen der Landesstraße L 1073 Richtung Eisenberg und der Ortsverbindung nach Gösen liegt ein Baubeschränkungsgebiet (Bergbauschutzzone) für das Vorbehaltsgebiet für Rohstoffe SE 18 Königshofen-Südost. Die Größe dieses Schutzgebietes beträgt

36,46 ha. Der Eigentümer des Bergwerkseigentums — die ROHA Eisenberg — plant die Ausbeutung der Tonvorkommen in diesem Gebiet noch in diesem Jahrzehnt.

2.3 Bestehende und geplante Anlagen (ohne gemeinschaftliche Anlagen)

Im Verfahrensgebiet befindet sich die Landesstraße L 1073, sowie andere öffentlichen Straßen und Wege, die in der Trägerschaft der Gemeinde sind.

Soweit für diese Anlagen eine Vermessung und der Erwerb der überbauten Flachen notwendig ist, erfolgt dies im Rahmen der Flurbereinigung in Absprache mit den zuständigen Straßenbehörden.

Für die L 1073 ist eine Verbreiterung vorgesehen, der Baubeginn konnte jedoch vom Straßenbauamt Kölleda noch nicht verbindlich angegeben werden.
Die Ortsverbindungsstraße Königshofen - Rudelsdorf soll im Jahre 2001 ausgebaut werden.

Die Ortsverbindungsstraße Königshofen - Kreuzung Thiemendorf soll im Jahre 2004 ausgebaut werden. An anderen Straßen sind mittelfristig keine Änderungen des Regelquerschnittes oder andere Baumaßnahmen geplant. Das gleiche gilt auch für die im Verfahrensgebiet bestehenden Versorgungsleitungen für Elektrizität, Wasser und Telekommunikation. Zwischen dem Gewerbegebiet und dem südlichen Ortsrandweg ist der Neubau einer Trinkwasserdruckleitung vorgesehen. Der Maßnahmenbeginn konnte vom Trink- und Abwasserzweckverband nicht benannt werden.

Für Königshofen soll nach Vorstellungen der Ortsgemeinde mittelfristig eine vollständige Ortskanalisation errichtet werden. Vorschläge über die Linienführung und das Behandlungskonzept wurden im Dorfentwicklungsplan vorgestellt.

Gewässer im Verfahrensgebiet sind der „Dorfbach“ als Gewässer zweiter Ordnung, der nördlich außerhalb des Verfahrensgebietes in den Steinbach mündet. Änderungen durch Maßnahmen der Flurbereinigung sind nicht beabsichtigt.

Im Verfahrensgebiet befinden sich Leitungen zur Strom-, Gas- und Wasserversorgung und zur Telekommunikation. Diese werden in ihrem Bestand durch Maßnahmen der Flurbereinigung nicht verändert. Die genaue Lage der Leitungen ist in Karten ersichtlich, die im Flurneuordnungsamt Gera vorliegen.

2.4 Flurbereinigungsgebiet

Das Verfahrensgebiet Königshofen befindet sich in einer Höhe von ca. 300 m über NN (295-315 m). Die Niederschlagsmenge pro Jahr beläuft sich auf durchschnittlich 610 mm. Davon fallen allein im Zeitraum zwischen Mai und Juli 200 mm an (1/3 der Jahresniederschläge). Das Temperaturmittel liegt bei ca. + 7,7 °C. Frostfreie Tage gibt es durchschnittlich 175 pro Jahr.

Die geringe Höhenlage bewirkt insgesamt eine thermische Begünstigung. Das regionale Klima bedingt allgemein günstige Voraussetzungen für das Pflanzenwachstum.

Das Gebiet um Königshofen liegt im Naturraum des Ackerhügellandes am Südrand der Weißenfelser Lössplatte, die im Raum Königshofen ausläuft. Der mittlere Buntsandstein bildet den geologischen Untergrund der Lößdeckschicht und stellt so den Übergang zur

Saale-Sandsteinplatte her. Das Gestein liegt relativ tief und hat keine Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

Bodengeologisch gesehen liegt im Untersuchungsgebiet Löß-Staugley an. Aus dieser Bodenform folgt, dass in großem Umfang Staunässe zu erwarten ist und ohne Drainage kaum Ackerbau betrieben werden kann. Bei der geregelten Wasserführung hat der Boden ein hohes Ertragspotential. Die Region um Königshofen ist ein bevorzugtes Weizen- und Zuckerrübenanbaugebiet.

Die Nutzung des Bodens erfolgt im Raum Königshofen zu 19 % durch einen Wiedereinrichter und zu 79 % von der Agrargenossenschaft Königshofen. Weiterhin bewirtschaften einige Nebenerwerbsbetriebe und Eigentümer zur Eigenversorgung Flächen am Ortsrand. Diese Nutzungsaufteilung spiegelt sich in den Pachtverhältnissen wieder. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wurde bisher ein Nutzflächentausch zur besseren Bewirtschaftung praktiziert. Am unmittelbaren Ortsrand überwiegt jedoch die Nutzung durch Kleinsterzeuger für den Eigenbedarf (Obst, Gemüse).

Im Dorfflurbereinigungsverfahren Königshofen sind ca. 240 Eigentümer mit insgesamt ca. 350 Flurstücken beteiligt. Aussagen über die durchschnittliche Flurstücksgröße sind aufgrund der Nutzungsunterschiede in der Ortslage und der Feldflur nicht aussagekräftig. In der Feldlage überwiegen großflächige Flurstücke, die aus einer Separation vor ca. 100 Jahren resultieren.

3. Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes

3.1 Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte

Das Verfahrensgebiet Königshofen besteht derzeit aus ca. 90 ha LN und ca. 37 ha Ortslage mit angrenzenden Gartenland- und Streuobstflächen. Die gesamte Verfahrensfläche beträgt somit ca. 127 ha. Die Bewirtschaftung erfolgt wie im Punkt 2.4 erläutert.

Schlaggrößen bei Ackerland bis zu 30 ha sind vorzufinden und zeugen von der großflächigen Bewirtschaftung früherer Jahre. Eine Neugestaltung dieser Fluren ist dringend erforderlich, da auch die Zuwegungen zu den einzelnen Flurstücken nicht mehr existieren oder zu keiner Zeit bestanden. Eine ökonomische landwirtschaftliche Nutzung ist zur Zeit nur durch Nutzflächentausch möglich.

Der Grünlandanteil im Verfahrensgebiet beträgt ca. 20 % der Verfahrensfläche. Der Grünflächenanteil wurde in den vergangenen Jahren im östlichen Ortsrandbereich erhöht, um dort Weideflächen zur extensiven Rinderhaltung zu schaffen. Im nördlichen Verfahrensgebiet in der Talaue des Dorfbaches ist aufgrund der Wasserverhältnisse ausschließlich Dauergrünland vorzufinden.

3.2 Erschließung von Dorf und Landschaft

Das Verfahrensgebiet und die Ortslage wird von Norden nach Süden von der Landesstraße L 1073 durchzogen. Diese wird vor allem von Schwerlastverkehr stark befahren. Vor allem die mit dem Abbau von Ton und Kies im Bereich um Königshofen verbundenen Abtransporte führen zu erheblichen Belastungen der Fahrbahn und Verschmutzungen im Ortsbereich. Auch durch die parallele Lage zur Bundesautobahn A9 (BAB A9) wird die L 1073 bei Stauungen auf der BAB A9 als Ausweichstrecke vom PKW- und

LKW-Verkehr genutzt. Dies führt zu weiteren Beeinträchtigungen der Wohn- und Lebensqualität in der Ortslage. Zur Zeit der Erstellung der P-AVP war die Schaffung einer östlichen Ortsumgehung in Aussicht. Diese Planungen sind von der zuständigen Straßenbaubehörde nicht weiter verfolgt worden.

Die Ortslage ist durch Gemeindeverbindungsstraßen mit den benachbarten Orten Gösen, Rudelsdorf, Lindau, Walpernhain, Buchheim, Thiemendorf und Etzdorf verbunden.

Innerorts stellt die Dorfstraße die Hauptverkehrslinie dar, von der aus alle im alten Ortskern gelegenen Hofstellen erreicht werden. Zusätzlich wird die Dorfstraße vom landwirtschaftlichen Verkehr der AG Königshofen als Durchgangsstrecke zu den westlich gelegenen LN-Flächen ganzjährig genutzt. Dies führt zu erheblichen Lärm- und Schmutzbeeinträchtigungen in der Ortslage.

Im Zuge der baulichen Entwicklung wurden zur Erschließung der neuen Gebäudeflächen innerörtliche Erschließungsstraßen angelegt.

Die vorhandenen Ortsrandwege zur Entlastung der Ortsmitte sind nur eingeschränkt funktionsfähig, da diese bei andauernder Nässe nicht mehr befahrbar sind.

Maßnahmen der Flurbereinigung an öffentlichen Verkehrsanlagen:

Soweit durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes privater Grund und Boden beansprucht wurde und eine Eigentumsregelung nicht erfolgte wird im Rahmen der Bodenordnung das Eigentum gemäß Thüringer Straßengesetz überführt. Von großer Bedeutung für die Dorfentwicklung ist die Regelung des Eigentums an der Gemeindestraße „Am Sportplatz“. Von der Eigentumszuordnung sind Investitionsvorhaben der Gemeinde (Sanierung der Straßenoberfläche, Neubau des Feuerwehrhauses, Ausbau des Sportplatzes) und eines Gewerbebetriebes abhängig.

Maßnahmen der Flurbereinigung an ländlichen Wegen:

Der Feldweg Nr. 101 („Marktweg“) führt von der Ortsmitte in die südliche Feldlage. Durch unzureichende Befestigung und wasserführende Schichten im nahen Bodenbereich werden Wegeabschnitte bei nasser Witterung unbefahrbar. Darunter leidet im besonderen Maße die Zugänglichkeit der Hofstelle und Stallgebäude eines landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebes, der auf die regelmäßige Ablieferung von Milch mit schweren Transportfahrzeugen angewiesen ist. Diese Situation wird durch geeignete Ausbaumaßnahmen verbessert. Im unteren Wegabschnitt wird aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse und der schwierigen Grundwasserführung eine komplexe Entwässerung notwendig (siehe SZ-W1). Bis in Höhe der Lagergebäude des Haupterwerbsbetriebes ist eine schwere und frostsichere Befestigung erforderlich, da auch in den Wintermonaten von dort Getreide und Zuckerrüben abtransportiert werden müssen.

Der Feldweg Nr. 102 ist einer ganzjährigen starken Beanspruchung ausgesetzt. Er dient der Erschließung der südöstlichen Feldflur zwischen dem Ortsrand und der L 1073. Darüber hinaus soll mit diesem Weg der landwirtschaftlichen Verkehr aus der Ortslage an den Ortsrand verlagert werden. Dies wird zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität im alten Ortskern führen. Durch den im Gebiet um Königshofen vorzugsweisen Anbau von Zuckerrüben und Weizen ergeben sich für diesen als Transportweg vorgesehenen Weg größte Belastungen

durch schweren landwirtschaftlichen Verkehr. Die Lasten betragen dabei bis 11,5 t pro angetriebene Einzelachse mit einem Gesamtgewicht der Kraftfahrzeuge bis 40 t. Der Weg wird von der AG Königshofen und dem ansässigen Wiedereinrichter stark frequentiert werden. Die vorhandene Wegetrasse ist nur stellenweise mit unterschiedlichen Gesteinsmaterialien befestigt und weist starke Deformationen auf. Die derzeitige Kronenbreite mit ca. 4,5 - 5 m wird durch zum Teil massive Einfriedungen einerseits und einem Wassergraben andererseits beschränkt. Der frostsichere Ausbau ist wegen der Staunässe und der Prämisse der ganzjährigen Befahrbarkeit geboten.

Am Feldweg Nr. 109 werden Durchlässe gelegt, um die unmittelbaren Feldzufahrten über den Wegseitengraben zu gewährleisten.

Der Feldweg Nr. 115 soll wie der Weg Nr. 102 die Funktion eines Ortsrandweges ermöglichen. Es ist vorgesehen, den Feldweg Nr. 115 mit Betonsteinpflaster zu befestigen.

In einigen Fällen werden Abweichungen von dem Regelquerschnittselement „Seitenstreifen“ aufgrund von Platzmangel, sowie der Reduzierung des Eingriffstatbestandes notwendig.

Soweit es die topographischen Gegebenheiten erlauben, soll das Niederschlagswasser ungeführt von den Wegen auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zur dortigen Versickerung fließen.

Sämtliche im Rahmen der Flurbereinigung ausgewiesenen Wege werden in das Eigentum und die Unterhaltspflicht der Ortsgemeinde Königshofen überführt.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Königshofen, der VG Heideland-Elstertal, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der UNB, dem Landesverwaltungsamt Weimar Referatsgruppe VI Umwelt, dem Landwirtschaftsamt und dem Thüringer Bauernverband abgestimmt. Die Abstimmungsprotokolle können in den Akten beim Flurneuordnungsamt Gera eingesehen werden.

3.3 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Als Fließgewässer durchquert der Dorfbach teilweise verrohrt die Ortslage. Er ist als Gewässer zweiter Ordnung gemäß Thüringer Wassergesetz (ThürWG) eingestuft. Zum Gewässernetz zählen drei in kommunalem Besitz befindliche Teiche in der Ortsmitte. Der Bach ist vor allem wegen der Einleitung der kommunalen Abwässer eutrophiert. Mittelfristig ist der Bau einer Abwasserkanalisation für die Ortslage geplant. Die Teiche werden im Rahmen der Dorfentwicklung saniert.

3.4 Schutz und Verbesserung des Bodens

Maßnahmen zum Schutz gegen Wassererosion sind aufgrund der schwach geneigten Topographie des Verfahrensgebietes nicht erforderlich. Zur Verminderung von Winderosion ist die Anlage von wegbegleitenden Heckenpflanzungen - bevorzugt senkrecht zur Hauptwindrichtung - vorgesehen.

3.5 Landschaftspflege

Das Verfahrensgebiet weist vorwiegend Ackerland auf. Die geringstrukturierte Agrarlandschaft wird durch einen breiten Streuobstgürtel von der Ortslage getrennt.

Die erfassten Biotope gemäß § 18 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) werden durch Maßnahmen der Flurbereinigung nicht in ihrem Bestand beeinträchtigt.

Für den Eingriff infolge Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen wurden Ersatzmaßnahmen (Em) in einer Größenordnung von 3.775 m² ermittelt. Hierzu dienen die Em Nr. 601, 602 und Nr. 604. Die Eigentumsregelung der Em erfolgt im Flurbereinigungsplan. Die Zuordnung der Em zu den Anlagen ist im VdF festgelegt.

3.6 Freizeit und Erholung

Das Erlebnis- und Erholungspotential ist im Verfahrensgebiet nur mäßig entwickelt. Mit dem Ausbau der Sportanlagen im Rahmen der Dorfentwicklung wird das Freizeitangebot verbessert werden. Von großer Bedeutung wird die Gestaltung des Dorfangers und die Mitnutzung der ausgebauten Ortsrandwege für Fußgänger und Radfahrer sein.

3.7 Sonstiges

Es ist keine weitere gemeinschaftliche Maßnahmen vorgesehen.

3.8 Dorferneuerung

Im Dorfentwicklungsplan für Königshofen von 1999 werden die Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen im Dorf dargestellt. Darin enthalten sind Aussagen zum Bestand, der Siedlungsstruktur, der Grünordnung, der Gewässersanierung, der Verkehrsverhältnisse, der Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters, sowie der Entwicklungsziele für Freizeit und Erholung.

Als wichtigste kommunale Maßnahmen sind geplant und zum Teil schon in der Ausführung:

- der Ausbau der Sportanlagen;
- der Ausbau der innerörtlichen Verkehrs- und Gehwege;
- die Errichtung eine Feuerwehrhauses;
- die Gestaltung des Dorfangers;
- die Sanierung der Dorfteiche.

Bisher konnte zwischen der Gemeinde und der Kirchenverwaltung keine Einigung darüber erzielt werden, um die alte Friedhofsmauer im Bereich des Dorfangers im Rahmen der Dorfentwicklung zu sanieren.

In Königshofen wird der Schwerpunkt langfristig auf die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen gelegt, um den Ort hinsichtlich der Wohn- und Wirtschaftsfunktionen zu stärken. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde können die geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen nur sukzessive ausgeführt werden.

Bis zum Jahre 2000 wurden folgende Zuschusssummen für 31 Maßnahmen bereitgestellt:

a) Gemeinde	247.700, -DM
b) Privat	170.800, -DM

Für die Jahre 2001 und 2002 wurden der Gemeinde weitere 174.400 DM bewilligt. Die Projektlisten für die Fördermittelbearbeitung der Dorferneuerung sind als Anlage dem Finanzierungsplan zum Wege- und Gewässerplan beigefügt. Im privaten Bereich werden weiterhin geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der dörflichen Struktur erfolgen. Vorrang haben Maßnahmen zur Erhaltung und Umnutzung von Gebäuden.

Zur Unterstützung der Dorfentwicklung werden durch Bodenordnung der Gemeinde die Eigentumsrechte an Flächen für Infrastruktureinrichtungen (Sportplatz, Feuerwehrhaus) und innerörtlichen Verkehrsanlagen gesichert (z.B. Straße am Sportplatz).

3.9 Umweltverträglichkeit

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird analysiert, ob Umweltauswirkungen vorliegen bzw. wie diese darzustellen sind. Hierzu werden im Einzelfall in den Formularen zum “Eingriffstatbestand“ und "Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ (VdAE) Aussagen getroffen.

Durch die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen treten Auswirkungen auf die natürlichen Grundlagen sowie auf die Kultur- und Sachgüter der Verfahrensgebietes auf. Es wird die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beeinträchtigt, insbesondere erfolgt eine Beeinträchtigung der Bodenfunktion (Infiltration, Filterung, Pufferung) und der Vegetation im Wegeseitenraum durch die Verdichtung bzw. Versiegelung der Wegetrasse.

Die betroffene Fläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche. Sie ist ökologisch nicht besonders wertvoll und nur zu einem geringen Teil ihres Vorkommens betroffen. Die Beeinträchtigung eines Teils der zeitweilig gestörten Funktion der Acker- und Grünlandflora wird durch die relativ großen angrenzenden ungestörten Teile der Flora übernommen. Somit handelt es sich im vorliegenden Fall um nicht nachhaltig / erhebliche Beeinträchtigungen.

Die Auswirkungen wie Lärm und Luftverunreinigung werden als gering eingeschätzt, da der landwirtschaftliche Verkehr durch die Wegebaumaßnahme nur örtlich verlagert wird. Andere Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten,

Durch gezielte Schaffung von gleichwertigen Funktionen durch Ersatzmaßnahmen können die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes ersetzt werden (vgl. VdAE).

4. Erläuterung von Einzelmaßnahmen

Weitergehende Erläuterungen zu den Einzelmaßnahmen können dem VdF entnommen werden.

Flurneuordnungsamt

Gera

Flurbereinigungsverfahren:	Königshofen
Aktenzeichen:	2 – 2 – 00 67

2. Verzeichnis der Festsetzungen

Flurneuordnungsamt Gera
Flurbereinigungsverfahren Königshofen
Az.: 2 - 2 - 00 67

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

1. Allgemeine Festsetzungen

1.1 Das Verzeichnis enthält nur die zu genehmigenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus allgemeinen Festsetzungen, den in Tabellenform zusammengestellten auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen, den Regel- und Sonderzeichnungen sowie einem Abkürzungsverzeichnis.

1.2 Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten.

1.3 Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Plangenehmigung teilnehmen, sind nicht Bestandteil des Verzeichnisses.

1.4 Hinsichtlich der Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Flurneuordnungsamt Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az.: 2-2-0067

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

2. Öffentliche Verkehrsanlagen - entfällt -

Stand: 07.06.01

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m), Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m), Fläche (m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Flurneuordnungsamt Gera
Flurbereinigungsverfahren:Königshofen
Az.: 2-2-0067

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

3. Ländliche Wege — Stand: 07.06.01 — Blatt: 1

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m), Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m), Fläche (m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
101	Fw	380 m 	20 m 120 m 50 m 190 m	RZ W 4.3.A RZ-W 3.3.A RZ-W 3.3.1 RZ-W 1.2.1	20 m 120 m 50 m 190 m	RZ W 4.4.B RZ-W 4.4.B RZ-W 4.4.1 uv	SZ-W1 SZ-W1 	nein ja ja nein	a) TG b) Gde. c) Gde.	A = Rohrleitung mit Gullyeinläufen; B = Anlage Nr. 500 Em 604 anteilig
102	Fw	765 m 	80 m 655 m 30 m	RZ-W 3.3.A RZ-W 3.3.2 RZ-W 3.3.1	80 m 655 m 30 m	RZ-W 4.4.A RZ-W 4.4.2 RZ-W 4.4.1	25 m Betonsteinmulde mit Gullyeinlauf in vorh. Rohrleitung; 4,25 m Kronen- und 3 m Fahrbahnbr ; frostsicherer Ausbau; zwei Ausweichstellen	ja ja ja	a) TG b) Gde. c) Gde.	A = Rohrleitung mit Gullyeinläufen; Em 601
109	Fw	305 m 	305 m	RZ-W 2.2.2	305 m	uv	4 x 12,5 m Durchlässe	nein	a) TG b) Gde. c) Gde.	

Flurneuordnungsamt Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az.: 2-2-0067

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

3. Ländliche Wege — Stand: 07.06.01 —

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m), Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m), Fläche (m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
115	Fw	625 m	80 m 60 m 455 m 30 m	RZ-W 3.2.2 RZ-W 3.2.1 RZ-W 3.2.2 RZ-W 4.3.2	80 m 60 m 455 m 30 m	RZ–W 8.4.2 RZ-W 8.4.1 RZ-W 8.4.2 uv	4,50 m Kronen- und 3 m Fahrbahnbreite; davon 2 m Vollflächensteine u. 1 m Lochsteine; eine Ausweichstelle 80 m Durchlass davon 45 m unter Ausweichstelle u. 35 m vor Friedhof;	ja ja ja nein	a) TG b) Gde. c) Gde.	Em 602 u. 604 anteilig

Flurneuordnungsamt Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az.: 2-2-0067

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

4. Wasserwirtschaftliche Anlagen - entfällt -

Stand: 07.06.01

Anlage Nr.	Gewässer-name	Länge (m), Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m), Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m), Fläche (m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Flurneuordnungsamt Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az.: 2-2-0067

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

5. Bauwerke

Stand: 07.06.01

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Länge (m) x Breite (m) Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m), Länge (m) x Breite (m)	Beschreibung	Länge (m), Länge (m) x Breite (m)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
500	Rohr-leitung	120 m	120 m	RZ-D 3.1.1	120 m	RZ-D 3.2.1	vorhandene Einleitungen werden an neue Leitung angeschlossen	nein	a) TG b) Gde. c) Gde.	siehe SZ-W 1

Flurneuordnungsamt Gera

Flurbereinigungsverfahren: Königshofen

Az.: 2 - 2 - 0067

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

6. Landschaftsgestaltende Anlagen

Stand: 07. Juni 2001

Anlage			Bestand		Maßnahme				Ergänzende Hinweise	
Nr.	Art	Länge (m) x Breite (m) = Fläche (m²)	Länge (m) x Breite (m) = Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) x Breite (m) = Fläche (m²)	Beschreibung	Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
601	Em	I) 135 x 5 +	I) 135 x 5 +	Abstellplatz	I) 135 x 5 +	RZ-L 1.1.1	1 Reihe Bäume, 17 Stück, H.2xv. 10-12, Arten: Feldahorn, Hainbuche, Linde, Abgrenzung mit Pfählen, 3-jährige Pflege		a) TG b) privat c) privat	Landschaftsbildverbesserung durch Eingrünung Landwirtschaftlicher Anlagen am Ortsrand, Em für Anlage 102
		II) 150 x 5 +	II) 150 x 5 +	A	II) 150 x 5 +	RZ-L 3.5.2	3-reihige Hecke, 620 Stück, Str. 3-4 Tr. 60-100, Arten: Weißdorn, Hundsrose, Schlehe u.a., Zäunung, 3-jährige Pflege			
		III) 160 x 4 = 2.065 m²	III) 160 x 4 = 2.065 m²	Silo-Böschung	III) 160 x 4 = 2.065 m²					

Anlage			Bestand		Maßnahme				Ergänzende Hinweise	
Nr.	Art	Länge (m) x Breite (m) = Fläche (m²)	Länge (m) x Breite (m) = Fläche (m²)	Beschreibung	Länge (m) x Breite (m) = Fläche (m²)	Beschreibung	Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
602	Em	30 x 5 = 150 m²	30 x 5 = 150 m²	A	30 x 5 = 150 m²	RZ-L 1.1.1	1 Reihe Bäume, 4 Stück, H.2xv. 10-12, Art : Linde, Abgrenzung mit Pfählen, 3-jährige Pflege		a) TG b) privat c) privat	Landschaftsbild-verbesserung durch Eingrünung Landwirtschaftli-cher Anlagen am Ortsrand, Em für Anlage 115
604	Em	390 x 4 = 1.560 m²	390 x 4 = 1.560 m²	A	390 x 4 = 1.560 m²	RZ-L 1.1.1	1 Reihe Bäume, 60 Stück, H.2xv. 10-12, Art:: Feld-ahorn, Abgrenzung mit Pfählen, 3-jäh-rige Pflege		a) TG b) Gde. c) Gde.	Biotopverbund, Landschaftsbild-verbesserung, Em für Anlagen 115 und 101

Flurneuordnungsamt Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az.: 2-2-0067

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

7. Sonstige Anlagen - entfällt -

Stand: 07.06.01

Anlage Nr.	Art	Länge (m), Länge (m) x Breite (m) Fläche (qm)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge (m), Länge (m) x Breite (m) Fläche (qm)	Beschreibung	Länge (m), Länge (m) x Breite (m) Fläche (qm)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh. b) künft. Eigent. c) Unterh.Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Abkürzungsverzeichnis

II. O.	Gewässer II. Ordnung
A	Acker
Abst.	Abstand
Am	Ausgleichsmaßnahme
Anl.	Anlage
Awst.	Ausweichstelle
BAB A9	Bundesautobahn A9
b	lichte Weite (m)
DE	Dorfentwicklungsplan
Em	Ersatzmaßnahme
Fb	Fahrbahnbreite
Fw	Feldweg
G	Gemeindestraße
Gde	Gemeinde
Gm	Gestaltungsmaßnahme
Gr	Grünland
h	lichte Höhe (m)
ha	Hektar
inkl.	inklusive
Kbr	Kronenbreite
künft. Eigent.	künftiger Eigentümer
L 1073	Landesstraße mit Nummer
m	Meter
m^2	Quadratmeter
NW	Nennweite
s.	siehe
Stk	Stück
TG	Teilnehmergemeinschaft
Th	Freistaat Thüringen
tlw.	teilweise
Unterh.Pfl.	Unterhaltungspflichtiger
ur	unregelmäßig
uv	unverändert
VG	Verwaltungsgemeinschaft

Regelzeichnungen

(RZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Beispiel zur Anwendung der Regelzeichnungen | **RZ**

Festsetzung:

gewünschter Regelungsinhalt:

Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur, 5,0 m Kronenbreite, mit Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung und Oberflächenentwässerung durch Seitengraben

durch:

Anwendung der festgelegten Kennziffern:

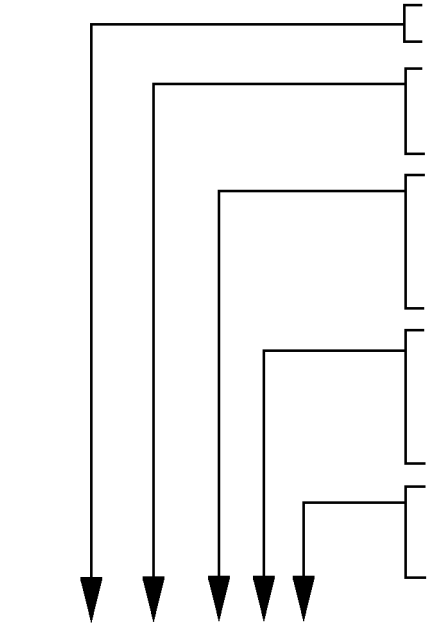

Regelzeichnung

Anlage:
ländlicher Weg

Bauweise:
Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur

Beanspruchung:
Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung

Oberflächenentwässerung:
Seitengraben

RZ-W 10.3.2

Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)				**RZ-W**
RZ-W Nr.			Beschreibung	zeichnerische Darstellung
↓ Bauweise				
1			Grünweg (Erdweg)	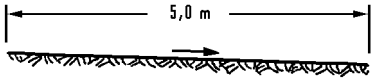
2			Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, ohne Deckschicht	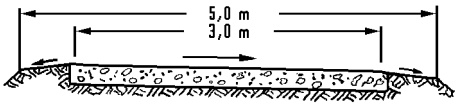
3			Weg mit Befestigung ohne Bindemittel, mit Deckschicht	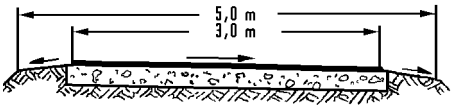
4			Weg mit Befestigung durch Asphaltdecke	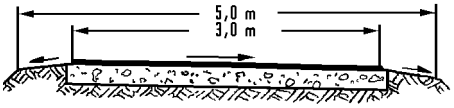
5			Weg mit Befestigung durch Asphaltspur	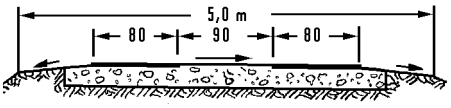
6			Weg mit Befestigung durch Betondecke	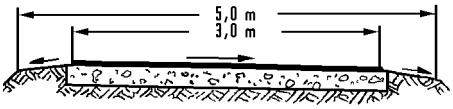
7			Weg mit Befestigung durch Betonspur	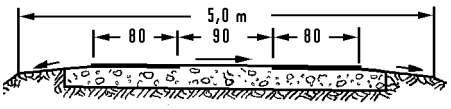
8			Weg mit Befestigung durch Pflasterdecke	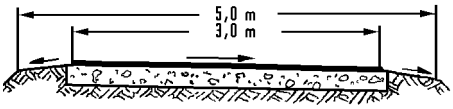
9			Weg mit Befestigung durch Betonsteinpflasterspur	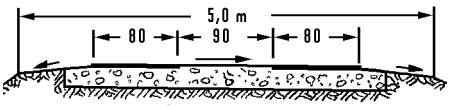
10			Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur	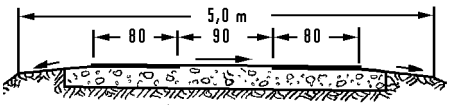
11			Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Tragdeckschicht (HGTD)	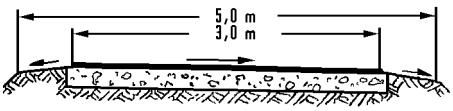
12			Weg mit Befestigung durch hydraulisch gebundene Deckschicht (HGD)	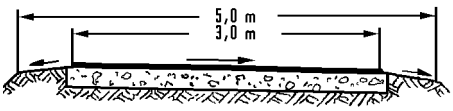

Regelzeichnungen für ländliche Wege (RZ-W)				**RZ-W**
RZ-W Nr.			Beschreibung	zeichnerische Darstellung
Befestigung				
	1		Ohne Befestigung	_____
	2		Wegebefestigung für geringe Beanspruchung	_____
	3		Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung	_____
	4		Wegebefestigung für hohe Beanspruchung	_____
	5		Wegebefestigung für hohe Beanspruchung, Schichtenaufbau nach RStO, Bauklasse VI	_____
Entwässerung				
		1	ohne Entwässerungsanlage	_____
		2	Seitengraben	
		3	Mulde	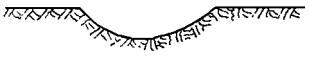
		4	Rinne	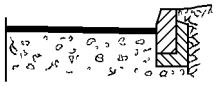
		5	Längssickerung	

Regelzeichnungen für Brücken und Unterführungen (RZ-B)				**RZ-B**
RZ-B Nr.			Beschreibung	zeichnerische Darstellung
Art und Querschnitt				
1			Einspurige Brücke	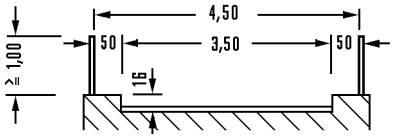
2			Zweispurige Brücke	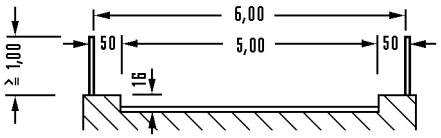
3			Geh- und Radwegbrücke	———
4			Einspurige Unterführung	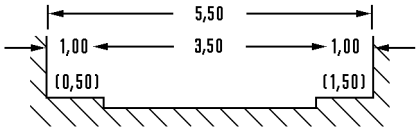
5			Zweispurige Unterführung	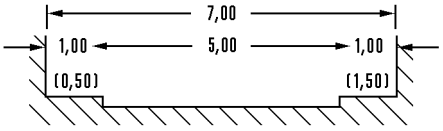
Verkehrsregellasten				
	1		Gemäß Brückenklasse 60/30	———
	2		Gemäß Brückenklasse 30/30	———
	3		Gemäß Brückenklasse 12/12	———

Regelzeichnungen für Brücken und Unterführungen (RZ-B)				**RZ-B**
RZ-B Nr.			Beschreibung	zeichnerische Darstellung
Baustoff				
		1	Stahl	———
		2	Holz	———
		3	Beton	———

Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)				**RZ-L**
RZ-L Nr.			Beschreibung	zeichnerische Darstellung
Bepflanzungsart				
1			Bäume	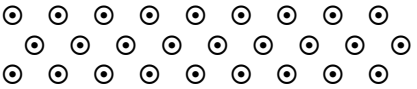
2			Sträucher	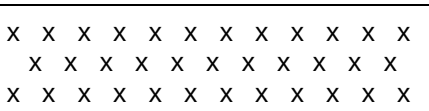
3			Bäume und Sträucher	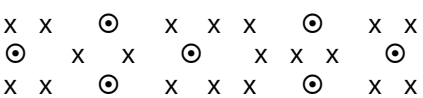
4			Gras- und Krautvegetation mit Einzelgehölzen	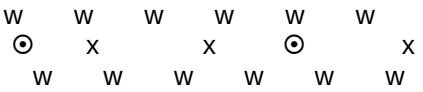
Bepflanzungsdichte				
	1		offene regelmäßige Bepflanzung	
	2		offene unregelmäßige Bepflanzung	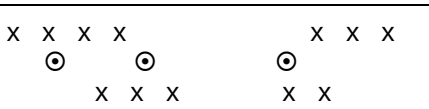
	3		halboffene regelmäßige Bepflanzung	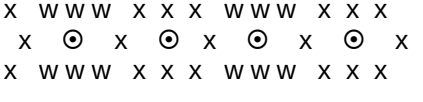
	4		halboffene unregelmäßige Bepflanzung	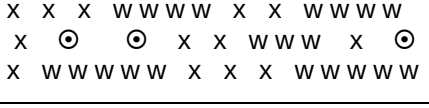
	5		geschlossene regelmäßige Bepflanzung	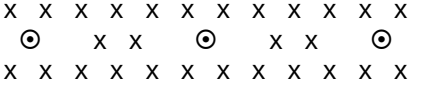
	6		geschlossene unregelmäßige Bepflanzung	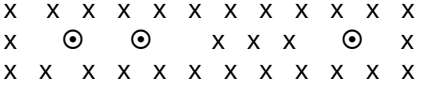

Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)				**RZ-L**	
RZ-L Nr.			Beschreibung	zeichnerische Darstellung	
Ausdehnung					
		1	einreihig		
		2	dreireihig		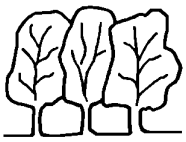
		3	fünfreihig		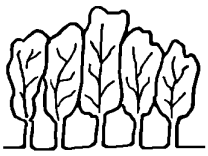
		4	mehrreihig		
		5	flächenhaft	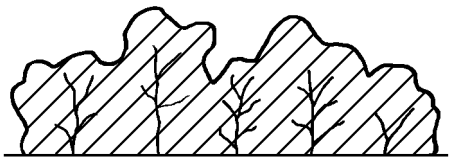	
		6	alleeförmig	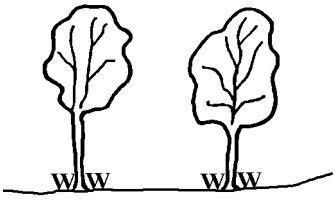	

Sonderzeichnung SZ-W1 für Anlage Nr. 101 im Verzeichnis der Festsetzungen

M 1 : 25

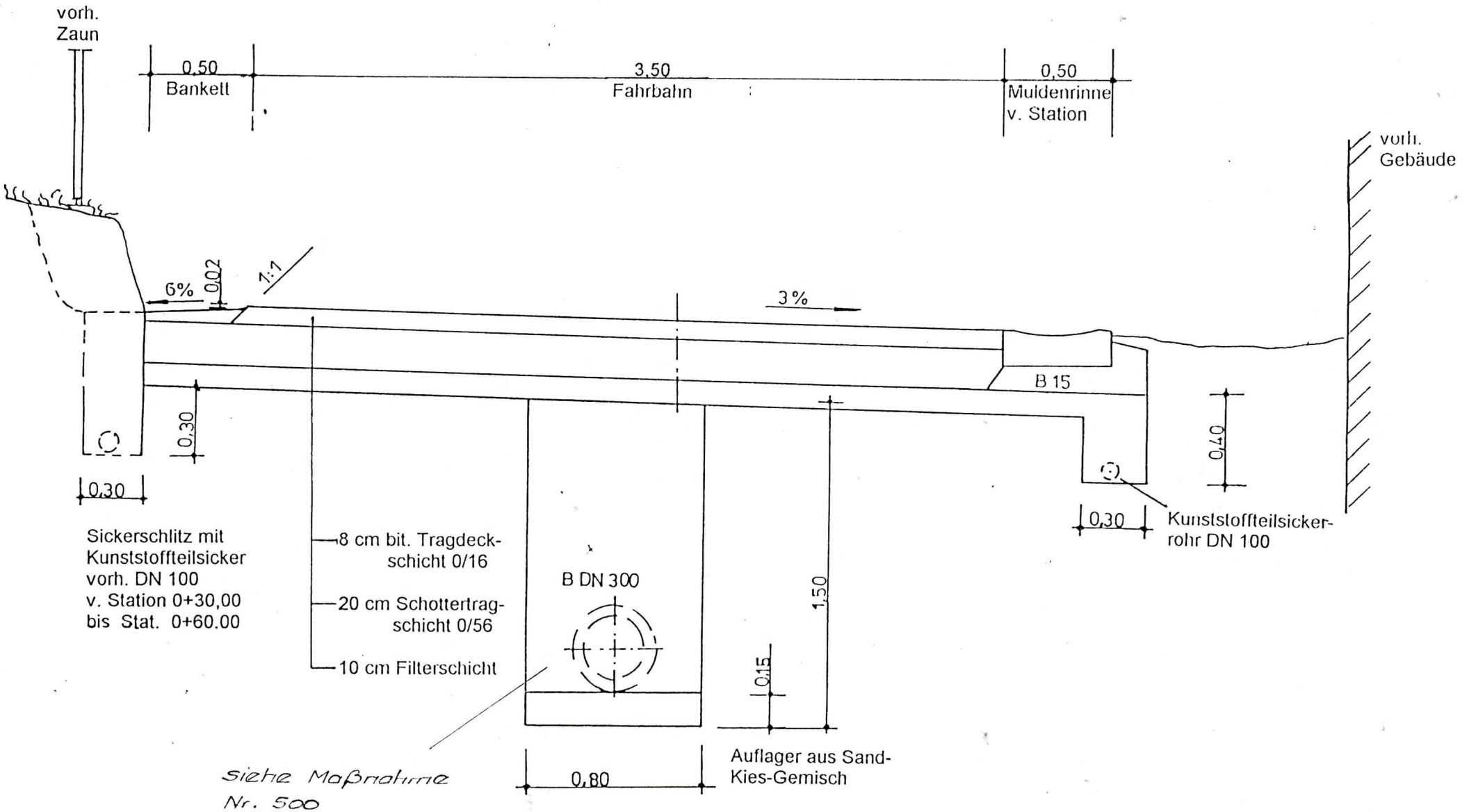

Flurneuordnungsamt

Gera

Flurbereinigungsverfahren: Königshofen

Aktenzeichen: 2 – 2 – 00 67

3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Name des Verfahrens:	Königshofen	Bearbeitungsstand: 07.06.2001
Eingriffsvorhaben:	Anlage 101	Wegebau auf vorhandener Trasse

Beeinträchtigung:

- ☒ der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
  - ☐ Pflanzenwelt
  - ☐ Tierwelt
  - ☒ Boden
  - ☐ Wasser
  - ☐ Luft / Klima
- ☐ des Landschaftsbildes
- ☐ des Erholungswertes

Betroffene Grundfläche:

Flächenart im Bestand: vorhandene Wegetrasse

Art, Umfang und Intensität der Beeinträchtigung:

Folgende Maßnahme-Teile werden durchgeführt :

Teil	Länge	x	Br.	=	Fläche		Baumaßnahme
A	120	m x	3,5	m =	420	m²	Schotterweg wird als Fahrbahn versiegelt,
B	50	m x	3	m =	150	m²	Schotterweg wird als Fahrbahn versiegelt,

Das führt zu Beeinträchtigungen durch:

Teil	Art der anlagebedingten Beeinträchtigungen	Intensität der Wertminderung (Faktor Eingriff)
A	anteilige Verminderung der Infiltrations-, Filter- und Puffunktionen des Bodens,	gering (F_{Eing} = 0,45)
B	anteilige Verminderung der Infiltrations-, Filter- und Puffunktionen des Bodens,	gering (F_{Eing} = 0,45)

- die baubedingte Beeinträchtigung eines Teils der Flora bei Ausbau des Weges wird als „nicht nachhaltig / erheblich“ eingestuft. Grund für die Einstufung ist die Möglichkeit der Übernahme der zeitweilig gestörten Funktionen der Flora durch die angrenzenden, ungestörten Teile der Acker-Flora,
- Da für den Weg keine Änderung der Nutzung geplant ist, wird nicht mit einer relevanten Veränderung der betriebsbedingten Beeinträchtigungen auf die umliegenden Flächen gerechnet.

Vorkehrungen zur Vermeidung / Verminderung:

Prüfung von Eingriffsnotwendigkeit, -Ziel, -Eignung und Alternativen :

- Ein Eingriff ist notwendig, da der als Feldweg genutzte Weg in beiden Teilen starke Abnutzungserscheinungen zeigt und deshalb eines Ausbaues bedarf, die im Bestand geschotterten Teile A und B (im Ort gelegen) unterliegen hoher Beanspruchung.
- Der Weg soll den Anforderungen durch die Nutzung mit schweren landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen dauerhaft standhalten und der Unterhaltungsaufwand soll möglichst niedrig sein, die Fahrspurbildung soll reduziert / verhindert werden.
- Versiegelung der Teile A und B ist als Maßnahme geeignet, weil sich so wetterunabhängiger und unterhaltungsextensiver als auf Schotterwegen hohe Lasten transportieren lassen, die Ziele können so erreicht werden.
- Die Versiegelung der Teile A und B läßt sich auf Grund der hohen Belastung nicht vermeiden.

Der Eingriff kann nicht vermieden werden.

Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:

Da im Flurbereinigungsgebiet keine zu entsiegelnden Flächen vorhanden sind, sind die Beeinträchtigungen durch die Versiegelung nicht ausgleichbar. Die Beeinträchtigungen werden über die zu bringende Ersatzmaßnahme (Em) ersetzt.

Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:

Art der Em :	Intensität der Werterhöhung (Faktor Em)
Gehölzanlage auf Ackerland	hoch (1,0)

Umfang der Em:

Zur Feststellung des zur Kompensation notwendigen Bedarfs an Ersatzfläche (A_{Em}) werden die Fläche des Eingriffs(A_{Eing}), seine Intensität (F_{Eing}) und die Intensität der Ersatzmaßnahme (F_{Em}) wie folgt ins Verhältnis gesetzt:

Teil	A_{Eing}	x	F_{Eing} : F_{Em}	=	Bedarf A_{Em}
A	420 m²	0,45 : 1,0			189 m²
B	150 m²	0,45 : 1,0			68 m²

Ersatzflächenbedarf für Anlage 101: 257 m²

Beschreibung der Em:

Em 604: Anlegen einer Baumreihe auf Ackerland nördlich der Straße nach Gosen, Abgrenzung des Pflanzstreifens zum Ackerland mit Pfählen, Einzelverbißschutz durch Verbiß- und Fegeschutzmanschetten, 3-jährige Pflege
Fläche der Pflanzung: 390 m x 4 m = 1.560 m²
Pflanzabstand: 6,5 m, 60 Stück

Art	Pflanzgut	Anzahl
Feldahorn (Acer campestre)	H. 2xv. 10-12	60

Anteil der Em 604 für Anlage 101: 300 m²

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Name des Verfahrens:	Königshofen	Bearbeitungsstand: 07.06.2001
Eingriffsvorhaben:	Anlage 102	Wegebau auf vorhandener Trasse

Beeinträchtigung:

- ☒ der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
  - ☒ Pflanzenwelt
  - ☐ Tierwelt
  - ☒ Boden
  - ☐ Wasser
  - ☐ Luft / Klima
- ☐ des Landschaftsbildes
- ☐ des Erholungswertes

Betroffene Grundfläche:

Teil	Flächenart im Bestand
A a	vorhandene Wegetrasse
A b, B	Grünland-Saum

Art, Umfang und Intensität der Beeinträchtigung:

Folgende Maßnahme-Teile werden durchgeführt:

Teil	Länge	x	Br.	=	Fläche		Baumaßnahme
A a	765	m x	3	m =	2.295	m²	Schotterweg wird als Fahrbahn versiegelt,
A b	765	m x	1,25	m =	960	m²	Grünland-Saum wird als Bankette verdichtet u. geschottert,
B	70	m x	2	m =	140	m²	Grünland-Saum wird für 2 Ausweichstellen versiegelt,

Das führt zu Beeinträchtigungen durch:

Teil	Art der anlagebedingten Beeinträchtigungen	Intensität der Wertminderung (Faktor Eingriff)
A a	anteilige Verminderung der Infiltrations-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens,	gering (F_{Eing} = 0,45)
A b	anteilige Verminderung der Infiltrations-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens und anteiliger Verlust der Standortfunktionen des Bodens für die Pflanzenwelt,	mittel-hoch (F_{Eing} = 0,8)
B	Verlust der Infiltrations-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens und Verlust der Standortfunktionen des Bodens für die Pflanzenwelt,	sehr hoch (F_{Eing} = 1,5)

- die baubedingte Beeinträchtigung eines Teils der Flora bei Ausbau des Weges wird als „nicht nachhaltig / erheblich“ eingestuft. Grund für die Einstufung ist die Möglichkeit der Übernahme der zeitweilig gestörten Funktionen der Flora durch die angrenzenden, ungestörten Teile der Saum-Flora,
- Da für den Weg keine Änderung der Nutzung geplant ist, wird nicht mit einer relevanten Veränderung der betriebsbedingten Beeinträchtigungen auf die umliegenden Flächen gerechnet.

Vorkehrungen zur Vermeidung / Verminderung:

1. Prüfung von Eingriffsnotwendigkeit, -Ziel, -Eignung und Alternativen :

- Ein Eingriff ist notwendig, da der als Feldweg und Ortsrandweg genutzte, geschotterte Weg starke Abnutzungserscheinungen zeigt und deshalb eines Ausbaues bedarf. Da der Weg zu schmal ist und einen Begegnungsverkehr kaum zuläßt, ohne daß die Säume an den Wegrändern befahren werden, muß er verbreitert werden und Ausweichstellen müssen angelegt werden.

- Der Weg soll den Anforderungen durch die Nutzung mit schweren landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen dauerhaft standhalten und der Unterhaltungsaufwand soll möglichst niedrig sein, die Fahrspurbildung soll reduziert / verhindert werden und ein störungsarmer Begegnungsverkehr soll möglich sein.
- Versiegelung der Fahrbahn, Verbreiterung und Schotterung der Bankette und Ausweichstellenanlage sind als Maßnahmen geeignet, weil sich so die o.g. Ziele erreichen lassen.
- Die Versiegelung läßt sich auf Grund der hohen Belastung nicht vermeiden. Ein Bau / Ausbau des Weges an anderer Stelle ist nicht sinnvoll, da die Belastungen größer wären.

Der Eingriff kann nicht vermieden werden.

2. Vorkehrungen zur Verminderung:

- Ausbau mit 4,25 m Breite unterhalb der Regelbreite von 5 m, um die vorhandenen Grünland-Säume und einen Gehölzbestand am Wegrand zu schonen,

Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:

Da im Flurbereinigungsgebiet keine zu entdichtenden/entsiegelnden Flächen vorhanden sind, sind die Beeinträchtigungen durch die Verdichtung/Versiegelung nicht ausgleichbar. Die Beeinträchtigungen werden über die zu bringende Ersatzmaßnahme (Em) ersetzt.

Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:

Art der Em:	Intensität der Werterhöhung (Faktor Em)
Gehölzanlage auf Ackerland, Maschinen-Abstellplatz und Silo-Böschung	hoch (1,0)

Umfang der Em:

Zur Feststellung des zur Kompensation notwendigen Bedarfs an Ersatzfläche (A_{Em}) werden die Fläche des Eingriffs(A_{Eing}), seine Intensität (F_{Eing}) und die Intensität der Ersatzmaßnahme (F_{Em}) wie folgt ins Verhältnis gesetzt :

Teil	A_{Eing}	x	F_{Eing} : F_{Em}	=	Bedarf A_{Em}
A a	2.295 m²	0,45 : 1,0			1.033 m²
A b	960 m²	0,8 : 1,0			768 m²
B	140 m²	1,5 : 1,0			210 m²

Ersatzflächenbedarf für Anlage 102: 2.011 m²

Beschreibung der Em:

Em 601: I) Anlage einer Baumreihe westlich des Bergeraumes der Agrargenossenschaft auf einen Teil einer Maschinen-Abstellfläche, Abgrenzung des Pflanzstreifens zur übrigen Maschinen-Abstellfläche mit Pfählen, Einzelverbißschutz durch Verbiß- und Fegeschutzmanschetten, 3-jährige Pflege

Fläche der Pflanzung: 135 m x 5 m = 675 m²
Pflanzabstand: ca. 8 m, 17 Stück

Art	Pflanzgut	Anzahl
Winterlinde (Tilia cordata)	H. 2xv. 10-12	5
Feldahorn (Acer campestre)	H. 2xv. 10-12	6
Hainbuche (Carpinius betulus)	H. 3xv. m.Db. 10-12	6

Pflanzstreifen-Begrünung: Saatgutmischung „Landschaftrasen“
nach DIN 18917 Nr. 3.5.3 mit Kraut- und Leguminosenanteil

II) Anlage einer Hecke mit Saum südlich der Stallanlage auf Ackerland, als Anschlußpflanzung an eine bestehende Hecke, Zäunung und 3-jährige Pflege

Fläche der Pflanzung: 150 m x 5 m = 750 m²
3 Reihen, Reihen-/Pflanzabstand: 1 m / 1,5 m, 300 Stück

Arten	Pflanzgut	Anzahl
Feldahorn (Acer campestre)	Hei. 2xv. 175-200	10
Hainbuche (Carpinus betulus)	Hei. 2xv. 175-200	10
Heckenrose (Rosa canina)	VSTR 3 Tr. 60-100	70
Weißdorn (Crataegus monogyna)	VSTR 3 Tr. 60-100	70
Schlehe (Prunus spinosa)	VSTR 3 Tr. 60-100	70
Haselnuß (Corylus avellana)	VSTR 4 Tr. 60-100	35
Brombeere (Rubus frut.)	2j.bew.Ausl.-2/0 60-100	35

Saum-Begrünung : Saatgutmischung „Landschaftrasen“
nach DIN 18917 Nr. 3.5.3 mit Kraut- und Leguminosenanteil

III) Anlage einer Hecke mit Saum östlich der Stallanlage auf der Böschung des Silos, Zäunung und 3-jährige Pflege

Fläche der Pflanzung : 160 m x 4 m = 640 m²
3 Reihen, Reihen-/Pflanzabstand: 1 m / 1,5 m, 320 Stück

Arten	Pflanzgut	Anzahl
Heckenrose (Rosa canina)	VSTR 3 Tr. 60-100	80
Weißdorn (Crataegus monogyna)	VSTR 3 Tr. 60-100	80
Schlehe (Prunus spinosa)	VSTR 3 Tr. 60-100	80
Haselnuß (Corylus avellana)	VSTR 4 Tr. 60-100	40
Brombeere (Rubus frut.)	2j.bew.Ausl.-2/0 60-100	40

Saum-Begrünung : Saatgutmischung „Landschaftrasen“
nach DIN 18917 Nr. 3.5.3 mit Kraut- und Leguminosenanteil

Anteil der Em 601 für Anlage 102 : 2.065 m²

PRÜFUNG DES EINGRIFFSTATBESTANDES

Name des Verfahrens:	Königshofen	Bearbeitungsstand: 07.06.2001
Eingriffsvorhaben:	Anlage 115	Wegebau auf vorhandener Trasse

Beeinträchtigung:

- ☒ der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
  - ☒ Pflanzenwelt ☐ Tierwelt
  - ☒ Boden ☐ Wasser
  - ☐ Luft / Klima
- ☐ des Landschaftsbildes
- ☐ des Erholungswertes

Betroffene Grundfläche:

Teil	Flächenart im Bestand
A a, A b	vorhandene Wegetrasse
A c, B	Grünland-Saum

Art, Umfang und Intensität der Beeinträchtigung:

Folgende Maßnahme-Teile werden durchgeführt:

Teil	Länge	x	Br.	=	Fläche		Baumaßnahme
A a	595	m x	2	m =	1.190	m²	Schotterweg wird mit Beton-Vollsteinen als Spurbahnen gepflastert,
A b	595	m x	1	m =	595	m²	Schotterweg wird mit Beton-Rasengitter-Steinen als Mittelspur gepflastert,
A c	595	m x	1,5	m =	893	m²	Grünland-Saum wird als (2 x 0,75 m breite) Bankette verdichtet u. geschottert,
B	35	m x	2	m =	70	m²	Grünland-Saum wird mit Beton-Vollsteinen für 1 Ausweichstelle gepflastert,

Das führt zu Beeinträchtigungen durch:

Teil	Art der anlagebedingten Beeinträchtigungen	Intensität der Wertminderung (Faktor Eingriff)
A a	anteilige Verminderung der Infiltrations-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens,	gering (F_{Eing} = 0,3)
A b	anteilige Verminderung der Infiltrations-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens,	sehr gering (F_{Eing} = 0,2)
A c	anteilige Verminderung der Infiltrations-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens und anteiliger Verlust der Standortfunktionen des Bodens für die Pflanzenwelt,	mittel-hoch (F_{Eing} = 0,8)
B	Verlust der Infiltrations-, Filter- und Pufferfunktionen des Bodens und Verlust der Standortfunktionen des Bodens für die Pflanzenwelt,	sehr hoch (F_{Eing} = 1,5)

- die baubedingte Beeinträchtigung eines Teils der Flora bei Ausbau des Weges wird als „nicht nachhaltig / erheblich“ eingestuft. Grund für die Einstufung ist die Möglichkeit der Übernahme der zeitweilig gestörten Funktionen der Flora durch die angrenzenden, ungestörten Teile der Saum-Flora,
- Da für den Weg keine Änderung der Nutzung geplant ist, wird nicht mit einer relevanten Veränderung der betriebsbedingten Beeinträchtigungen auf die umliegenden Flächen gerechnet.

Vorkehrungen zur Vermeidung / Verminderung:

1. Prüfung von Eingriffsnotwendigkeit, -Ziel, -Eignung und Alternativen:

- Ein Eingriff ist notwendig, da der als Feldweg und Ortsrandweg genutzte, geschotterte Weg starke Abnutzungserscheinungen zeigt und deshalb eines Ausbaues bedarf.

Da der Weg zu schmal ist und einen Begegnungsverkehr kaum zuläßt, ohne daß die Säume an den Wegrändern befahren werden, muß er verbreitert werden und Ausweichstellen müssen angelegt werden.

- Der Weg soll den Anforderungen durch die Nutzung mit schweren landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen dauerhaft standhalten und der Unterhaltungsaufwand soll möglichst niedrig sein, die Fahrspurbildung soll reduziert / verhindert werden und ein störungsarmer Begegnungsverkehr soll möglich sein.
- Pflasterung der Fahrbahn, Verbreiterung und Schotterung der Bankette und Ausweichstellenanlage sind als Maßnahmen geeignet, weil sich so die o.g. Ziele erreichen lassen.
- Die Befestigung läßt sich auf Grund der hohen Belastung nicht vermeiden. Ein Bau / Ausbau des Weges an anderer Stelle ist nicht sinnvoll, da die Belastungen größer wären.

Der Eingriff kann nicht vermieden werden.

2. Vorkehrungen zur Verminderung:

- Ausbau mit 4,5 m Breite unterhalb der Regelbreite von 5 m, um die vorhandenen Grünland-Säume am Wegrand zu schonen,
- Anwendung von Betonpflaster statt Vollversiegelung durch Asphalt

Maßnahmen zur Herstellung eines ausgeglichenen Zustandes:

Da im Flurbereinigungsgebiet keine zu entdichtenden/entsiegelnden Flächen vorhanden sind, sind die Beeinträchtigungen durch die Verdichtung/Versiegelung nicht ausgleichbar. Die Beeinträchtigungen werden über die zu bringende Ersatzmaßnahme (Em) ersetzt.

Hinweise zu Art und Umfang von Ersatzmaßnahmen für offensichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen:

Art der Em:	Intensität der Werterhöhung (Faktor Em)
Gehölzanlage auf Ackerland, Maschinen-Abstellplatz und Silo-Böschung	hoch (1,0)

Umfang der Em:

Zur Feststellung des zur Kompensation notwendigen Bedarfs an Ersatzfläche (A_{Em}) werden die Fläche des Eingriffs(A_{Eing}), seine Intensität (F_{Eing}) und die Intensität der Ersatzmaßnahme (F_{Em}) wie folgt ins Verhältnis gesetzt:

Teil	A_{Eing}	x	F_{Eing} : F_{Em}	=	Bedarf A_{Em}
A a	1.190 m²	0,3 : 1,0			357 m²
A b	595 m²	0,2 : 1,0			119 m²
A c	893 m²	0,8 : 1,0			715 m²
B	70 m²	1,5 : 1,0			105 m²

Ersatzflächenbedarf für Anlage 115: 1.296 m²

Beschreibung der Em:

Em 602: Anlage einer Baumreihe westlich des Weges 101 auf Ackerland, Abgrenzung des Pflanzstreifens zum Ackerland mit Pfählen, Einzelverbißschutz durch Verbiß- und Fegeschutzmanschetten, 3-jährige Pflege

Fläche der Pflanzung: 30 m x 5 m = 150 m²
Pflanzabstand: 8 m, 4 Stück

Art	Pflanzgut	Anzahl
Winterlinde (Tilia cordata)	H. 2xv. 10-12	4

Pflanzstreifen-Begrünung: Saatgutmischung „Landschaftrasen“ nach DIN 18917 Nr. 3.5.3 mit Kraut- und Leguminosenanteil

Anteil der Em 602 für Anlage 115: 150 m²

Em 604: Anlegen einer Baumreihe auf Ackerland nördlich der Straße nach Gosen, Abgrenzung des Pflanzstreifens zum Ackerland mit Pfählen, Einzelverbiß-schutz durch Verbiß- und Fegeschutzmanschetten, 3-jährige Pflege

Fläche der Pflanzung: 390 m x 4 m = 1.560 m²
Pflanzabstand: 6,5 m, 60 Stück

Art	Pflanzgut	Anzahl
Feldahorn (Acer campestre)	H. 2xv. 10-12	60

Anteil der Em 604 für Anlage 115: 1.260 m²

Summe der Em für Anlage 115: 1.410 m²

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Name des Verfahrens:	Königshofen	**Az.:**	2-2-0067
		Bearbeitungsstand:	07.06.2001
Eingriff / Anlage Nr.:	101	**Maßn. / Anlage Nr.:**	604 anteilig

Beeinträchtigung:

☒ der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- ☐ Pflanzenwelt ☐ Tierwelt
- ☒ Boden ☐ Wasser
- ☐ Luft / Klima

☐ des Landschaftsbildes

☐ des Erholungswertes

Beschreibung:

Die Versieglung der schon verdichteten Wegetrasse auf 570 m² Fläche führt zur weiteren Verminderung der Bodenfunktionen Infiltration, Filterung und Pufferung im Bereich der Wegetrasse. Die Beeinträchtigungen sind von geringer Intensität.

Eingriff: ☐ ausgleichbar ☒ nicht ausgleichbar
☐ Ausgleichsmaßnahme (Am) ☒ Ersatzmaßnahme (Em)

Ziel/Begründung der Maßnahme:

Ein Ausgleich der durch die Versiegelung gestörten Funktionen durch (Wieder-) Herstellung an anderer Stelle ist nicht möglich, da im Flurbereinigungsgebiet keine zu entsiegelnden Flächen verfügbar sind.

Durch die Anlage einer Baumreihe mit Funktionen als z.B. Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel, Lebensraum für zahlreiche wildlebende Pflanzen- und Tierarten, Vernetzungseffekt und mit einer positiven Landschaftsbildwirkung werden die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes ersetzt.

Durch die Schaffung solcher Landschaftselemente, auf deren Grundflächen eine - für den Naturhaushalt günstige - nur sehr geringe menschliche Nutzungsintensität liegt und die in sich eine hohe Flächendiversität aufweisen, kommt es zur Werterhöhung gegenüber dem bestehenden Ackerland mit hoher menschlicher Nutzungsintensität und geringer Flächendiversität.

Beschreibung der Maßnahmen:

Em 604 : Anlegen einer Baumreihe auf Ackerland nördlich der Straße nach Gosen, Abgrenzung des Pflanzstreifens zum Ackerland mit Pfählen, Einzelverbißschutz durch Verbiß- und Fegeschutzmanschetten, 3-jährige Pflege

Fläche der Pflanzung: 390 m x 4 m = 1.560 m²
Pflanzabstand: 6,5 m, 60 Stück

Art	Pflanzgut	Anzahl
Feldahorn (Acer campestre)	H. 2xv. 10-12	60

Zur flächenmäßigen Zuordnung der Em zu den Eingriffen siehe „Prüfung des Eingriffstatbestandes“ !

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Name des Verfahrens:	Königshofen	**Az.:**	2-2-0067
		Bearbeitungsstand:	07.06.2001
Eingriff / Anlage Nr.:	102	**Maßn. / Anlage Nr.:**	601

Beeinträchtigung:

☒ der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- ☒ Pflanzenwelt
- ☐ Tierwelt
- ☒ Boden
- ☐ Wasser
- ☐ Luft / Klima

☐ des Landschaftsbildes

☐ des Erholungswertes

Beschreibung:

Die Versiegelung des Schotterwegs auf 2.295 m² Fläche, die Befestigung von 960 m² Grünlandsaum und die Versiegelung von 140 m² Grünlandsaum führen zur weiteren Verminderung der Bodenfunktionen Infiltration, Filterung und Pufferung und zum teilweisen Verlust der Lebensraumfunktion im Bereich der Wegetrasse. Die Beeinträchtigungen sind von geringer bis sehr hoher Intensität.

Eingriff:

☐ ausgleichbar
☐ Ausgleichsmaßnahme (Am)
☒ nicht ausgleichbar
☒ Ersatzmaßnahme (Em)

Ziel/Begründung der Maßnahme:

Ein Ausgleich der durch die Verdichtung / Versiegelung gestörten Funktionen durch (Wieder-) Herstellung an anderer Stelle ist nicht möglich, da im Flurbereinigungsgebiet keine zu entdichtenden / entsiegelnden Flächen vorhanden sind.

Durch die Anlage mehrreihiger Hecken und von Baumreihen im Verfahrensgebiet mit Funktionen als z.B. Nahrungs- / Bruthabitat für Vögel, Lebensraum für zahlreiche wildlebende Pflanzen- und Tierarten, Vernetzungseffekt und mit einer positiven Landschaftsbildwirkung werden beeinträchtigte Funktionen des Naturhaushaltes ersetzt.

Durch die Schaffung solcher Landschaftselemente, auf deren Grundflächen eine - für den Naturhaushalt günstige - nur sehr geringe menschliche Nutzungsintensität liegt und die in sich eine hohe Flächendiversität aufweisen, kommt es zur Werterhöhung gegenüber dem bestehenden Ackerland mit hoher menschlicher Nutzungsintensität und geringer Flächendiversität.

Beschreibung der Maßnahmen:

Em 601: I) Anlage einer Baumreihe westlich des Bergeraumes der Agrargenossenschaft auf einen Teil einer Maschinen-Abstellfläche, Abgrenzung des Pflanzstreifens zur übrigen Maschinen-Abstellfläche mit Pfählen, Einzelverbißschutz durch Verbiß- und Fegeschutzmanschetten, 3-jährige Pflege

Pflanzstreifen-Begrünung : Saatgutmischung „Landschaftrasen“ nach DIN 18917 Nr. 3.5.3 mit Kraut- und Leguminosenanteil

Fläche der Pflanzung: 135 m x 5 m = 675 m²
Pflanzabstand: ca. 8 m, 17 Stück

Art	Pflanzgut	Anzahl
Winterlinde (Tilia cordata)	H. 2xv. 10-12	5
Feldahorn (Acer campestre)	H. 2xv. 10-12	6
Hainbuche (Carpinius betulus)	H. 3xv. m.Db. 10-12	6

II) Anlage einer Hecke mit Saum südlich der Stallanlage auf Ackerland, als Anschlußpflanzung an eine bestehende Hecke, Zäunung und 3-jährige Pflege

Fläche der Pflanzung: 150 m x 5 m = 750 m²
3 Reihen, Reihen-/Pflanzabstand : 1 m / 1,5 m, 300 Stück

Arten	Pflanzgut	Anzahl
Feldahorn (Acer campestre)	Hei. 2xv. 175-200	10
Hainbuche (Carpinus betulus)	Hei. 2xv. 175-200	10
Heckenrose (Rosa canina)	VSTR 3 Tr. 60-100	70
Weißdorn (Crataegus monogyna)	VSTR 3 Tr. 60-100	70
Schlehe (Prunus spinosa)	VSTR 3 Tr. 60-100	70
Haselnuß (Corylus avellana)	VSTR 4 Tr. 60-100	35
Brombeere (Rubus frut.)	2j.bew.Ausl.-2/0 60-100	35

Saum-Begrünung: Saatgutmischung „Landschaftrasen“
nach DIN 18917 Nr. 3.5.3 mit Kraut- und Leguminosenanteil

III) Anlage einer Hecke mit Saum östlich der Stallanlage auf der Böschung des Silos, Zäunung und 3-jährige Pflege

Fläche der Pflanzung: 160 m x 4 m = 640 m²
3 Reihen, Reihen-/Pflanzabstand : 1 m / 1,5 m, 320 Stück

Arten	Pflanzgut	Anzahl
Heckenrose (Rosa canina)	VSTR 3 Tr. 60-100	80
Weißdorn (Crataegus monogyna)	VSTR 3 Tr. 60-100	80
Schlehe (Prunus spinosa)	VSTR 3 Tr. 60-100	80
Haselnuß (Corylus avellana)	VSTR 4 Tr. 60-100	40
Brombeere (Rubus frut.)	2j.bew.Ausl.-2/0 60-100	40

Saum-Begrünung: Saatgutmischung „Landschaftrasen“
nach DIN 18917 Nr. 3.5.3 mit Kraut- und Leguminosenanteil

Zur flächenmäßigen Zuordnung der Em zu den Eingriffen siehe „Prüfung des Eingriffstatbestandes“ !

VERZEICHNIS DER AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Name des Verfahrens:	Königshofen	**Az.:**	2-2-0067
		Bearbeitungsstand:	07.06.01
Eingriff / Anlage Nr.:	115	**Maßn. / Anlage Nr.:**	602, 604 anteilig

Beeinträchtigung:

- ☒ der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
  - ☒ Pflanzenwelt
  - ☐ Tierwelt
  - ☒ Boden
  - ☐ Wasser
  - ☐ Luft / Klima
- ☐ des Landschaftsbildes
- ☐ des Erholungswertes

Beschreibung:

Die Pflasterung des Schotterwegs auf 1.785 m² Fläche, die Befestigung von 595 m² Grünlandsaum und die Pflasterung von 70 m² Grünland-Saum führen zur weiteren Verminderung der Bodenfunktionen Infiltration, Filterung und Pufferung und zum teilweisen Verlust der Lebensraumfunktion im Bereich der Wegetrasse. Die Beeinträchtigungen sind von sehr geringer bis sehr hoher Intensität.

Eingriff: ☐ ausgleichbar ☒ nicht ausgleichbar
☐ Ausgleichsmaßnahme (Am) ☒ Ersatzmaßnahme (Em)

Ziel/Begründung der Maßnahme:

Ein Ausgleich der durch die Verdichtung / Versiegelung gestörten Funktionen durch (Wieder-) Herstellung an anderer Stelle ist nicht möglich, da im Flurbereinigungsgebiet keine zu entdichtenden / entsiegelnden Flächen vorhanden sind.
Durch die Anlage mehrerer Baumreihen im Verfahrensgebiet mit Funktionen als z.B. Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel, Lebensraum für zahlreiche wildlebende Pflanzen- und Tierarten, Vernetzungseffekt und mit einer positiven Landschaftsbildwirkung werden die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes ersetzt.
Durch die Schaffung solcher Landschaftselemente, auf deren Grundflächen eine - für den Naturhaushalt günstige - nur sehr geringe menschliche Nutzungsintensität liegt und die in sich eine hohe Flächendiversität aufweisen, kommt es zur Werterhöhung gegenüber dem bestehenden Ackerland mit hoher menschlicher Nutzungsintensität und geringer Flächendiversität.

Beschreibung der Maßnahmen:

Em 602 : Anlage einer Baumreihe westlich des Weges 101 auf Ackerland, Abgrenzung des Pflanzstreifens zum Ackerland mit Pfählen, Einzelverbißschutz durch Verbiß- und Fegeschutzmanschetten, 3-jährige Pflege
Pflanzstreifen-Begrünung : Saatgutmischung „Landschaftrasen“
nach DIN 18917 Nr. 3.5.3 mit Kraut- und Leguminosenanteil
Fläche der Pflanzung: 30 m x 5 m = 150 m² Pflanzabstand: 8 m, 4 Stück

Art	Pflanzgut	Anzahl
Winterlinde (Tilia cordata)	H. 2xv. 10-12	4

Em 604: Anlegen einer Baumreihe auf Ackerland nördlich der Straße nach Gosen, Abgrenzung des Pflanzstreifens zum Ackerland mit Pfählen, Einzelverbißschutz durch Verbiß- und Fegeschutzmanschetten, 3-jährige Pflege
Saum-Begrünung : Saatgutmischung „Landschaftrasen“
nach DIN 18917 Nr. 3.5.3 mit Kraut- und Leguminosenanteil
Fläche d.Pflanzung: 390 m x 4 m = 1.560 m², Pflanzabstand: 6,5 m, 60 St.

Art	Pflanzgut	Anzahl
Feldahorn (Acer campestre)	H. 2xv. 10-12	60

Zur flächenmäßigen Zuordnung der Em zu den Eingriffen siehe „Prüfung des Eingriffstatbestandes“ !

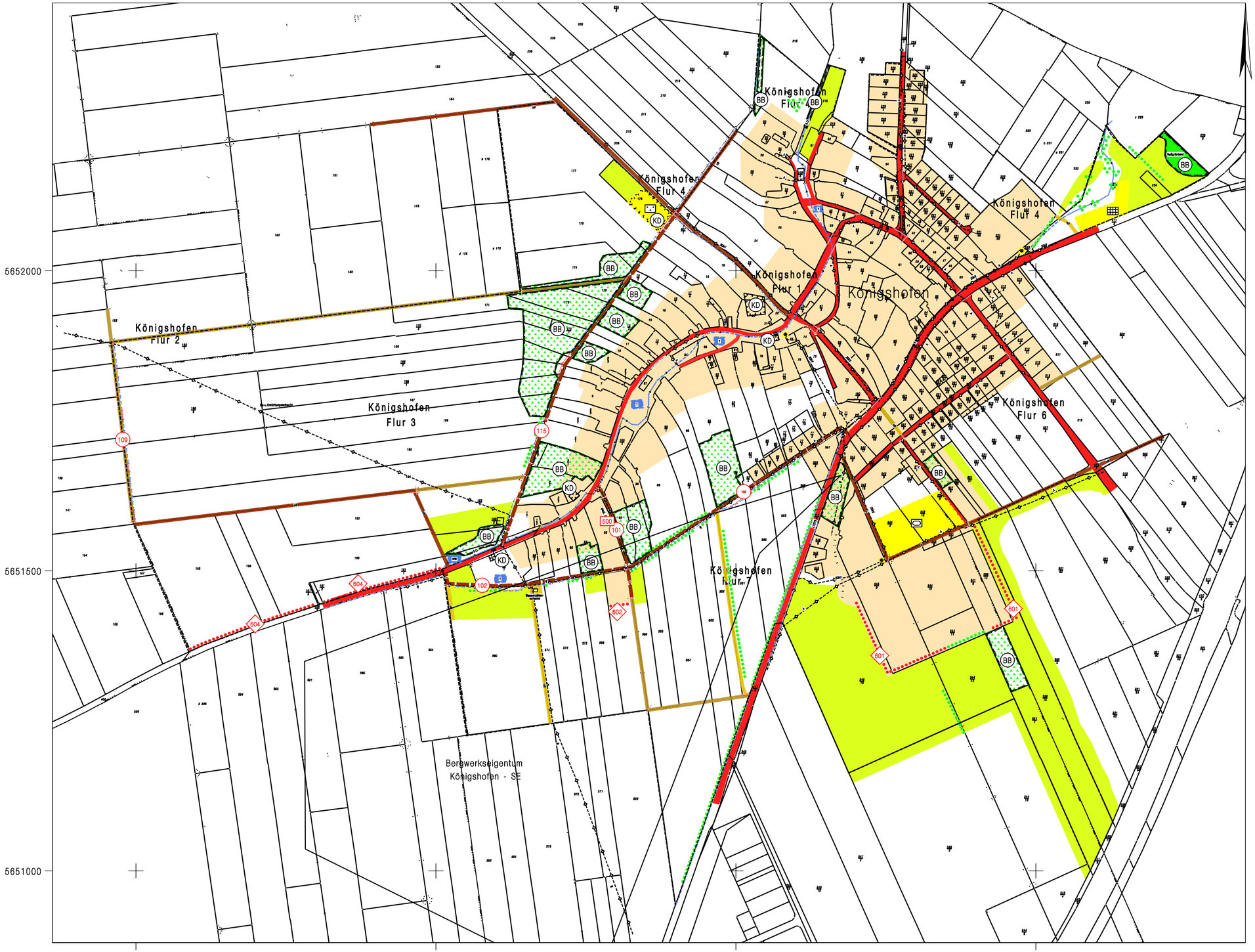

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung

Gera

Flurbereinigungsverfahren : Königshofen

Aktenzeichen : 2-2-0067

Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG)

Maßstab 1 : 5000

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	06/2001	Meierhöfer Gruppenleiter BO	
Plangenehmigung	22.06.2001	Fehsenfeld Ministerialrat	

01.10.08

Freistaat Thüringen

Flurneuordnungsverwaltung

Legende

zur Karte zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1 Planfeststellung gem. §41 FlurbG der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §39, §40 FlurbG

Der Umfang der Planfeststellung ergibt sich aus der Karte in Verbindung mit dem Verzeichnis der Festsetzungen.

vorhanden geplant

1.1 Verkehrsanlagen

1.1.1 Schienenbahn

1.1.2 L1042 / L1017 Öffentliche Straße

1.1.3 oB / B Verbindungs-,Feld- und Waldweg, befestigt

1.1.4 Feld- und Waldweg, unbefestigt

1.1.5 oB / B Sonstiger ländlicher Weg

oB - ohne Bindemittel
HG - hydraulisch gebundene (Trag-)Deckschicht
B - Beton
A - Asphalt
P - Betonsteinpflaster,-platten
Sp - Spurbahnweg

1.1.6 Ausbau

1.1.7 Neubau

1.1.8 >8% / >12% Längsgefälle (>8% ; >12% ; >16%)

1.1.9 Ausweichstelle

1.1.10 Zufahrt zu öffentlichen Straßen

1.1.11 Seitengraben

1.1.12 P / P Parkplatz

106 / 112 Nummer der Verkehrsanlage

1.2 Gewässer

1.2.1 I.O. / II.O. Fließendes Gewässer

1.2.2 II.O. Verrohrung

I.O. - Gewässer I. Ordnung
II.O. - Gewässer II. Ordnung
- Gewässer mit untergeordneter Bedeutung

1.2.3 Wasseraufnahme

1.2.4 SB / SB Stehendes Gewässer

HRB - Hochwasserrückhaltebecken
SB - Sickerbecken
T - Teich
TS - Talsperre, Wasserspeicher
u. a. Anlagen mit Staudamm

403 / 413 Nummer des Gewässers

1.3 Bauwerke

1.3.1 Furt

1.3.2 Durchlaß

1.3.3 Brücke

vorhanden geplant

1.3.4 Ein-/Auslaufbauwerk

1.3.5 Sohlabsturz

1.3.6 Geröllfang, Sandfang

1.3.7 Wehr

1.3.8 Mauer

1.3.9 Sonstiges Bauwerk

508 / 504 Nummer des Bauwerkes

1.4 Landschaftsgestaltende Anlagen

1.4.1 Einzelbaum, -strauch

1.4.2 Baum-, Strauch-, Gehölzgruppe

1.4.3 Baum-, Strauchreihe, Feldhecke

1.4.4 Obstbaumreihe

1.4.5 Feldgehölz

1.4.6 Streuobst

1.4.7 Feuchtbiotop / Feuchtbiotop Anlage und Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung usw.

1.4.8 Für den Naturschutz bedeutsamer Randstreifen

601 / 605 Nummer der landschaftsgestaltenden Anlage

1.5 Sonstige Anlagen

1.5.1 BD Bodenverbessernde Anlagen

BD - Bedarfsdränung
D - Systemdränung
P - Rekultivierung (Planierung)

1.5.2 Waschplatz / Waschplatz Sonstige gemeinschaftliche Anlage

1.5.3 Aufschüttung

1.5.4 Abgrabung

980 / 960 Nummer der sonstigen Anlage

1.6 Sonstige Angaben

1.6.1 Fortfallende Anlage

125 Nummer der fortfallenden Anlage

1.6.2 Grenze der Anlage

1.6.3 Grenze des Anlagen- bzw. Maßnahmenabschnittes

2 Sonstige Darstellungen

(nicht planfeststellungsbezogen)

2.1 Grenzen

2.1.1 Grenze des Flurbereinigungsgebietes

2.1.2 Landesgrenze

2.1.3 Kreisgrenze

2.1.4 Gemeindegrenze

2.1.5 Gemarkungsgrenze

2.2 Land- und forstwirtschaftliche Flächen

2.2.2 GR Grünland

2.2.3 HO / HO Sonderkultur

HO - Hopfen
G - Erwerbsgartenbau
O - Erwerbsobstbau
B - Baumschule
WB - Weinbau
S - Spargel

2.2.4 H Wald, Holzung bzw. Aufforstung

2.2.5 Nutzungsgrenze

2.3 Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen

2.3.1 20kV / gepl. 20kV Oberirdische Leitung

F - Fernmeldeleitung

vorhanden geplant

20kV - Hochspannungsleitung

2.3.2 F / gepl. F Unterirdische Leitung

A - Abwasser
B - Beregnungsrohrleitung
F - Fernmeldekabel
G - Gas
P - Pipeline
S - sonstige Leitung
W - Trinkwasser

2.4 Bauflächen und Vorhaben im Außenbereich (§35 BauGB)

2.4.1 Baufläche

2.4.2 A Aussiedlung

2.4.3 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2.5 Flächen für den Gemeinbedarf sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und öffentliche Grünflächen

2.5.1 Kläranlage

2.5.2 Wasserbehälter

2.5.3 Gü / Gü Güllebehälter, -becken

2.5.4 Pumpwerk

2.5.5 Wasserwerk

2.5.6 Brunnen

2.5.7 Umformerstation

2.5.8 Freibad

2.5.9 Friedhof

2.5.10 Kleingärten

2.5.11 Schutzhütte

2.5.12 Sportplatz

2.5.13 Spiel- und Liegewiese

2.5.14 Campingplatz

2.5.15 Grillplatz

2.5.16 Sonstige Flächen, Anlagen

2.6 Schutzgebiete und geschützte Denkmale

2.6.1 Grenze nach Naturschutzrecht

2.6.2 N / N Naturschutzgebiet

2.6.3 L / L Landschaftsschutzgebiet

2.6.4 B / B Biosphärenreservat

2.6.5 NP / NP Naturpark

2.6.6 NLP / NLP Nationalpark

2.6.7 BB / BB Besonders geschützte Biotope

2.6.8 LB / LB Geschützter Landschaftsbestandteil

2.6.9 ND / ND Naturdenkmal

2.6.10 Grenze nach Wasserrecht

2.6.11 WI / WII Wasserschutzgebiet Zone I, II, III

2.6.12 Q / Q Heilquellenschutzgebiet

2.6.13 Ü / Ü Überschwemmungsgebiet

2.6.14 Grenze nach Denkmalschutzrecht

2.6.15 KD / KD Kulturdenkmal

2.7 Bodenverbesserungen

M Bodenverbesserungen

M - Meliorationsdüngung
L - Lockerung
RD - rohrlose Dränung

2.8 Sonstige Angaben

2.8.1 Bearbeitungsrichtung

2.8.2 Bedingungsgrenze

2.8.3 Vernässung

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Flurbereinigungsverfahren: Königshofen

Aktenzeichen: 2-2-0067

Textteil
zur 1. Änderung des Planes
über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
(Plan nach § 41 FlurbG)

1. Erläuterungsbericht
2. Verzeichnis der Festsetzungen
3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	08.07.2016	Dölle Vermessungsrat	
Plangenehmigung	13.07.2016	Lüdtke Leitender Landwirtschaftsdirektor	

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Flurbereinigungsverfahren: Königshofen

Aktenzeichen: 2-2-0067

1. Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG

(Gliederung)

Abkürzungsverzeichnis

1 ALLGEMEINES 6

1.1 Grundlagen der Flurbereinigung 6

1.2 Planungsdaten 6

2 PLANUNGEN DRITTER 7

3 NEUGESTALTUNG 7

3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen 7

3.2 Ländliche Wege 7

3.3 Gewässer 7

3.4 Bauwerke 7

3.5 Landschaftsgestaltende Anlagen 7

3.6 Sonstige Anlagen 8

4 UMWELTPRÜFUNGEN 9

4.1 Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Screening) 9

4.1.1 Beschreibung der Maßnahmeartenbezogenen Auswirkungen auf einzelne natürliche Grundlagen und sonstige Güter 9

4.1.2 Überschlägige Prüfung anhand der Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 2 12

4.1.3 Maßnahmen anderer Träger 14

4.1.4 Planungsalternativen und Auswahlgründe 15

4.1.5 Flächenbedarf und Bilanzierung der Umweltauswirkungen 16

4.1.6 Zusammenfassende Darstellung 17

4.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung 17

4.2.1 Vorprüfung auf Berührtheit von Natura 2000-Gebieten (Gebietsbezug) 17

4.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (saP) 18

4.3.1 Erläuterungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung 18

4.3.2 Rechtsgrundlagen 18

4.3.3 Beschreibung des Vorhabens und der Wirkungen 18

4.3.4 Prüfung und Ergebnis 18

Abkürzungsverzeichnis

A	Acker
Abs.	Absatz
Abstellflä.	Abstellfläche
ALF	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Am	Ausgleichsmaßnahme
Anl.	Anlage
Az.	Aktenzeichen
BAB A 9	Bundesautobahn mit Nummer
BaumR	Baumreihe
BGA	Biogasanlage
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CEFm	continuous ecological functionality measures
EKIS	Eingriffs- und Kompensationsinformationssystem Thüringen
Em	Ersatzmaßnahme
FBV	Flurbereinigungsverfahren
FBG	Flurbereinigungsgebiet
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FND	Flächennaturdenkmal
Geh.	Gehölz
Gr	Grünland
H. 2xv. m.Db.	Hochstamm, 2 mal verpflanzt, mit Drahtballierung
LBB	Landeskulturelle Bestandsaufnahme und Bewertung
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LF	landwirtschaftliche Fläche
LINFOS	Landschaftsinformationssystem Naturschutz Thüringen
Lkr.	Landkreis
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
Lw.	Landwirtschaftlich/e
künft. Eigent.	künftiger Eigentümer
ND	Naturdenkmal
OBK	Offenland- Biotop- Kartierung
ROG	Raumordnungsgesetz
Rud.fläche	Ruderalfläche
RZ	Regelzeichnungen
RZ-L	Regelzeichnungen landschaftsgestaltende Anlagen
RZ-W	Regelzeichnungen Wege
s.	siehe
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SPA	Special Protection Area = EU-Vogelschutzgebiet
TG	Teilnehmergemeinschaft
ThürNatG	Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TMLNU	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Träger d.Vorh	Träger des Vorhabens
Unterh.Pfl.	Unterhaltungspflichtiger
uv	unverändert
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfung
VdF	Verzeichnis der Festsetzungen
Wertänd.	Wertänderung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1 Allgemeines

1.1 Grundlagen der Flurbereinigung

Das Flurbereinigungsgebiet Königshofen liegt im Saale-Holzland-Kreis, ca. 4 km nördlich der Kreisstadt Eisenberg im Naturraum des Ostthüringer Ackerhügellandes. Königshofen ist einer von sieben Ortsteilen der Gemeinde "Heideland". Die Gemeinde ist in der Verwaltungsgemeinschaft "Heideland-Elstertal-Schkölen" eingeschlossen.

Das Verfahrensgebiet ist gering geneigt und ohne bemerkenswerte topographische Merkmale. Aufgrund der günstigen Bewirtschaftungsbedingen wird überwiegend großflächiger Ackerbau betrieben. Die landwirtschaftlichen Grundstücke wurden im Rahmen einer Separation vor ca. 100 Jahren bereits nach den damaligen Anforderungen großzügig gestaltet. Aufgrund der heutigen landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind diese Strukturen jedoch nicht mehr für eine ökonomische Nutzung geeignet. So wird derzeit durch Pacht und Pflugtausch von den Bewirtschaftern die Schlaggröße und –teilung bestimmt. Dabei wurden ohne Rücksicht auf die Eigentumsstruktur zahlreiche Feldwege, die diese Nutzung behinderten, den großräumigen Bewirtschaftungsstrukturen angepasst oder beseitigt. Neben der ackerbaulichen Nutzung herrscht im Bereich des Ortsrandes und in den Senken des Gebietes Grünland vor, das zum Teil extensiv als Weide- oder Streuobstfläche genutzt wird.

Da im Verfahrensgebiet ein Haupt- und mehrere Nebenerwerbslandwirte ihre Eigentums- bzw. die dazugepachteten Flächen weitgehend zusammenhängend bewirtschaften wollen, ist eine Neugliederung der Flurstücke erforderlich.

Das Entwicklungskonzept für den Ort Königshofen erfordert zur Verwirklichung die Unterstützung durch Bodenordnungsmaßnahmen. Zahlreiche Maßnahmen der Dorferneuerung können nur durch Klärung der Eigentumsverhältnisse realisiert werden. Neben der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum und Flächenbereitstellung für kommunale Einrichtungen, öffentliche Verkehrswege und private Belange wird die Ortsregulierung positive Effekte für die Entwicklung der Gemeinde Heideland geben.

Die Anordnung der Dorfflurbereinigung Königshofen erfolgte durch den Beschluss des Flurneuordnungsamtes Gera vom 22.01.1998. Das Dorfflurbereinigungsverfahren Königshofen dient der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, der Förderung der allgemeinen Landeskultur und vor allem der Landentwicklung.

Mit dem Änderungsbeschluss vom 20.12.2004 wurde eine Fläche von 46 ha bis zur BAB A 9 südlich der Ortslage von Königshofen hinzugezogen, um das Verfahrensgebiet zu arrondieren.

1.2 Planungsdaten

Nach Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Königshofen, der Gemeinde Heideland, den Trägern öffentlicher Belange sowie den landwirtschaftlichen Betrieben wurde der Wege- und Gewässerplan aufgestellt und am 22.06.2001 genehmigt. Auf dessen Inhalt als Planungsgrundlage auch für die 1. Änderung des Wege- und Gewässerplanes wird hiermit verwiesen.

Die Umsetzung der Maßnahmen bzw. die Entwicklungspflege bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgte in den Jahren 2001 bis 2004.

In der Karte zum Wege- und Gewässerplan wurden auch die Biotope im Bereich der Ortslage dargestellt. Hierbei hat es seither Änderungen bzw. Anpassungen gegeben bzw. sollen diese vollzogen werden, um die LINFOS-Darstellung an die Flurstücksgrenzen und die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Biotope nordöstlich des Sportplatzes sowie südöstlich des Betriebsgeländes der Agrargenossenschaft Königshofen eG haben den Schutzstatus verloren und sind bei den Planungen der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht mehr zu berücksichtigen.

2 Planungen Dritter

Es liegen keine Planungen Dritter vor, die die Änderungen des Wege- und Gewässerplanes berühren bzw. zu berücksichtigen sind.

3 Neugestaltung

3.1 Öffentliche Verkehrsanlagen

Öffentliche Verkehrsanlagen sind nicht vorgesehen.

3.2 Ländliche Wege

Ländliche Wege sind nicht vorgesehen.

3.3 Gewässer

Maßnahmen an Gewässern sind nicht vorgesehen.

3.4 Bauwerke

Bauwerke sind nicht vorgesehen.

3.5 Landschaftsgestaltende Anlagen

VdF Nr. 601 und 605:

Die Maßnahme auf dem Betriebsgelände der Agrargenossenschaft Königshofen dient zum einen als Ersatzmaßnahme für die Wegebaumaßnahme VdF Nr. 102, aber auch zur Verbesserung des Landschaftsbildes zur Eingrünung der landwirtschaftlichen Anlage am Ortsrand. Im Jahr 2007 wurde durch die Agrargenossenschaft Königshofen eG der Bau einer Biogasanlage geplant und ausgeführt. Hierbei wurden Teile der Pflanzmaßnahme VdF Nr. 601 entfernt. Als Ersatz hierfür wurde die Heckenpflanzung VdF Nr. 605 auf dem Erdwall östlich der Biogasanlage in Verlängerung der bestehenden Heckenpflanzung östlich des Betriebsgeländes in gleicher Flächengröße vereinbart, wobei der ursprüngliche Zweck der Eingrünung der Betriebsfläche erhalten bleibt.

VdF Nr. 602 und 606:

Die Baumreihe, VdF Nr. 602 im Bereich eines anderen landwirtschaftlichen Betriebsgeländes sollte ebenfalls der Landschaftsbildverbesserung zur Eingrünung der Betriebsanlage dienen. Im Jahr 2008 wurde durch den Neubau des angrenzenden Silos die Baumreihe entfernt. Die anschließend angestrebte Neupflanzung wurde durch den Eigentümer nicht ausreichend umgesetzt. Durch die Nähe zum Silo ist zudem wegen dem ständig austretenden Sickersaft nicht mit einem dauerhaften Bestand einer wiederangepflanzten Baumreihe zu rechnen, sodass anstelle dieser Maßnahme die Bepflanzung einer Fläche am Ortsrand von Königshofen tritt. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, VdF Nr. 606 nordöstlich des Sportplatzes. Durch diese Ergänzung wird zudem das Ortsbild von Königshofen aufgewertet.

3.6 Sonstige Anlagen

Sonstige Anlagen sind nicht vorgesehen.

4. Umweltprüfungen

4.1 Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Screening)

Entsprechend Anlage 1 Nr. 16.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist der Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ein UVP - pflichtiges Vorhaben, für das nach § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Dementsprechend wurde hier im Sinne der Vorprüfung gemäß § 3a Satz 1 des UVPG festgestellt, ob nach den §§ 3b bis 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dazu wurden mögliche erhebliche Auswirkungen (inclusive der Wechselwirkungen) der Maßnahmen auf die Umweltgüter umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet.
Die Umweltgüter sind: Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, Landschaft (in Wechselwirkung mit: Menschen, Kultur- und Sachgütern).

In der zum Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Landeskulturellen Bestandsaufnahme und -bewertung wurden die naturräumlichen und strukturellen Daten des Gebietes als eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen bei den geplanten Maßnahmen erfasst. Diese Daten wurden bei der Vorprüfung zu Grunde gelegt.

4.1.1 Beschreibung der Maßnahmeartenbezogenen Auswirkungen auf einzelne natürliche Grundlagen und sonstige Güter

Es handelt sich um eine Aufzählung im Sinne einer technologischen Beschreibung von Maßnahme-Arten. Konkrete Einzelmaßnahmen werden nachfolgend standortbezogen im „Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen“ beschrieben.

Negative Auswirkungen (Beeinträchtigungen) auf die Umwelt - dargestellt anhand ihrer Schutzgüter Boden, Wasser, Kleinklima/Luft, Arten, Landschaft, Kultur- und Sach-Güter und Mensch - sind im Rahmen der Flurneuordnung bei der Durchführung von bestimmten wegebaulichen und wasserbaulichen Maßnahmen möglich.

Landschaftsbauliche und bodenordnerische Maßnahmen haben bei fachgerechter Durchführung keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Sie sind im Gegensatz dazu geeignet, negative Auswirkungen zu vermindern oder zu vermeiden. Positive Auswirkungen können sich durch z.B. Rückbauten ergeben.

Die Umstände sind im Folgenden exemplarisch - bezogen auf die im Verfahren „Königshofen“ durchgeführten Maßnahmearten - dargestellt.

Dabei werden	1. die Ausgangslage betroffener Flächen	(Zustand),	
	2. die Maßnahmedurchführung	(Prozess) und	
	3. die Auswirkungen auf die Schutzgüter	(Veränderungen)	beschrieben.

Maßnahmearten

Landschaftsbau:
- Nichtausbau von Gehölzstrukturen (Baumreihe) auf Ackerland
- Beseitigung von Gehölzstrukturen zu Acker als Ausgangsfläche für diverse Folgenutzungen
- Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Baum-, Gehölzreihen)

Landschaftsbau: Nichtausbau von Gehölzstrukturen (Baumreihe) auf Ackerland

1. Ausgangslage (Zustand):
Auf der für den Ausbau zur Baumreihe vorgesehenen Fläche soll dauerhaft die bestehende oder eine andere Nutzung bestehen bleiben.

2. Maßnahmedurchführung (Prozess):
Keine: Die derzeitige Flächennutzung (Ackerland) bleibt unverändert bestehen.

3. Auswirkungen:
Der Boden bleibt dauerhaft als Lebensraum bestehen und kann seinen physikalischen und chemischen Funktionen sehr gut nachkommen. Er kann als Standort für die Landwirtschaft weiter genutzt werden.
Wasser wird mittelbar beeinflusst, weil der perspektivisch einsetzende Prozess der Extensivierung der Fläche nicht wirksam wird: Gehölze würden nicht - wie vorher die landwirtschaftlichen Kulturen - gedüngt und so keine ins Grundwasser auswaschbaren Nährstoffe angereichert, eher würden dem Boden Nährstoffe entzogen.
Kleinklima und Luft werden negativ beeinflusst, weil die perspektivische Herabsetzung der Windgeschwindigkeit im Wirkungsbereich von Hecken und Baumreihen, die Filterung von Stäube aus der Luft entfallen.
Pflanzen und Tiere werden von der Maßnahme benachteiligt, da sich die gegenüber der Nutzung als Acker / Grünland als erster Effekt erfolgende Extensivierung der Nutzung und die Zunahme der Artenzahlen aufgrund der Entstehung unterschiedlicher Lebensräume nun nicht ergibt. Auch die spätere Nutzung als Lebensraum und vielfältige Nahrungsquellen für Tiere entfällt.
Die Landschaft wird nicht positiv beeinflusst, weil die Wirkungen der Gehölzanlagen nicht zum Tragen kommen: optisch (gliedernd, leitend, raumbildend im Großen, im Kleinen über unterschiedliche Formen und Farben der Pflanzen oder ihrer Teile), über den Geruch der Blüten, den Geschmack der Früchte oder die von den Bewohnern erzeugten Geräusche würden auch andere Sinne angesprochen.
Auch Freizeit und Erholung werden nicht - wie vorgesehen - günstig beeinflusst.
Kultur- und Sach-Güter sind nicht betroffen.
Die für den Menschen zu erwartenden überwiegend positiven Auswirkungen entfallen. Es käme über die kleinklimatische Wirkung der Baumreihe zu Ertragsstabilisierungen auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (eine Ertragszunahme wäre nicht zu erwarten). Der Naturhaushalt als Grundlage für die menschliche Existenz würde - in kleinen Bereichen - stabilisiert.
Für die Unterhaltungspflichtigen der Baumreihe würden Aufwendungen durch die in Abständen von mehreren Jahren notwendige Pflege entstehen.

Landschaftsbau: Beseitigung von Gehölzstrukturen (Hecke, Gehölzreihe) zu Acker als Ausgangsfläche für diverse Folgenutzungen

1. Ausgangslage (Zustand):
Auf der zukünftig anderweitig zu nutzenden Fläche steht eine Hecke. Es besteht Bedarf an der Fläche als Standfläche für eine Anlage selbst oder als Arbeits-Fläche für den Bauzeitraum.

2. Maßnahmedurchführung (Prozess):
Die bestehende Hecke wird gerodet, also oberirdisch abgeschnitten/-gesägt und die Wurzelstöcke werden entfernt. Anschließend wird die Fläche je nach Folgezweck profiliert.

3. Auswirkungen:
Der Boden war dauerhaft bedeckt (durch Gräser / Kräuter und durch Gehölze) und durch Wurzeln gehalten und damit vor Erosion durch Wasser und Wind geschützt.

Dieser Erosionsschutz wurde entfernt. Weitergehende Folgen richten sich nach der Folgenutzung der Fläche.
Wasser wird nicht unmittelbar beeinflusst.
Weitergehende Folgen richten sich nach der anschließenden Nutzung der Fläche.
Kleinklima und Luft werden negativ beeinflusst, da die Hecken die Windgeschwindigkeit in ihrem Wirkungsbereich herabgesetzt hatte. Sie filterte Stäube aus der Luft, im Bereich der Hecke waren die Temperaturschwankungen geringer und die Verdunstung höher als in der Umgebung. Diese Wirkungen entfallen.
Weitergehende Folgen richten sich nach der anschließenden Nutzung der Fläche.
Pflanzen und Tiere werden von der Maßnahme beeinträchtigt, da die Hecke - zumindest perspektivisch - als vielfältige Nahrungsquelle für Tiere nutzbar war und Lebens- bzw. Standraum für verschiedene Arten war. Der Wildschutzzaun der Hecke als Flächen-Wechsel-Hindernis von Säugern auf den von den Hecken geteilten Flächenteilen entfällt.
Weitergehende Folgen - z.B. im Bezug auf die Intensität der Flächennutzung - richten sich nach der anschließenden Nutzung der Fläche.
Die Landschaft wird negativ beeinflusst. Es werden vorhandene Sichtbezüge gestört, Gehölzanlagen wirken nicht nur optisch (gliedernd, leitend, raumbildend im Großen, im Kleinen über unterschiedliche Formen und Farben der Pflanzen oder ihrer Teile), über den Geruch der Blüten, den Geschmack der Früchte oder die von den Bewohnern erzeugten Geräusche werden auch andere Sinne angesprochen. Diese Wirkungen entfallen. Weitergehende Folgen richten sich nach der anschließenden Nutzung der Fläche.
Auch Freizeit und Erholung werden ungünstig beeinflusst. Die Möglichkeiten des Naturerlebens nehmen ab.
Kultur- und Sach-Güter sind nicht betroffen.
Die Auswirkungen für den Menschen sind eher negativ. Der Stabilisierung des Naturhaushaltes als Grundlage für die menschliche Existenz entfällt in dem Bereich des Rückbaues.
Weitergehende Folgen richten sich nach der anschließenden Nutzung der Fläche.

Landschaftsbau: Anlage von Gehölzstrukturen (Hecken, Baum-, Gehölzreihen)

1. Ausgangslage (Zustand):
Die in Anspruch genommene Fläche wird als Acker / Grünland genutzt. Es besteht Bedarf an Gehölzstrukturen als vernetzende / gliedernde Landschaftselemente.

2. Maßnahmedurchführung (Prozess):
Die Pflanzflächen werden nach Notwendigkeit vorbereitet (gelockert, gemäht), Gehölze werden als mehrreihige Hecken oder einreihig als Gehölz- oder Baumreihen gepflanzt. Ein Saum wird angesät (bzw. Grünland belassen). Die Gehölze werden vor Wildverbiss geschützt.

3. Auswirkungen:
Der Boden wird dauerhaft bedeckt (in den ersten Jahren teilweise durch Mulch, später Gräser und Kräuter, letztendlich durch Gehölze) und durch Wurzeln gehalten und damit vor Erosion durch Wasser und Wind geschützt. Er bleibt dauerhaft als Lebensraum bestehen und kann seinen physikalischen und chemischen Funktionen sehr gut nachkommen. Als Rohstofflager und Standort für die Landwirtschaft kann der Boden nicht mehr genutzt werden.
Wasser wird mittelbar beeinflusst, da die Gehölze dem Boden Wasser entziehen, andererseits aber Niederschläge aus der Luft filtern. Eine unmittelbare Beeinflussung von Wasser durch Stoffeinträge besteht nicht. Die Maßnahme hat einen positiven Effekt, da Gehölze nicht - wie vorher die landwirtschaftlichen Kulturen - gedüngt werden, und so keine ins Grundwasser auswaschbaren Nährstoffe angereichert werden, eher werden dem Boden Nährstoffe entzogen.
Kleinklima und Luft werden positiv beeinflusst, da die Hecken und Baumreihen die Windgeschwindigkeit in ihrem Wirkungsbereich herabsetzen.

Sie filtern Stäube aus der Luft, im Bereich von Gehölzen sind die Temperaturschwankungen geringer und die Verdunstung höher als in der Umgebung.
Pflanzen und Tiere werden von der Maßnahme begünstigt, da sich gegenüber der Nutzung als Acker / Grünland als erster Effekt eine Extensivierung der Nutzung ergibt und die Artenzahlen aufgrund der Entstehung unterschiedlicher Lebensräume zunehmen. Der Wildschutzzaun bei Hecken beeinträchtigt in gewissem Maß den Wechsel von Säugern auf den von den Hecken geteilten Flächenteilen, die Durchlässe ermöglichen ihn aber weiterhin.
Der Zaun soll die Pflanzung in den ersten Jahren vor dem Verbiss durch namentlich Rotwild / Hasen schützen, später ist ein Verbiss sogar erwünscht. Die Pflanzungen enthalten beerentragende Arten, sodass sie als vielfältige Nahrungsquellen für Tiere nutzbar sind.
Die Landschaft wird positiv beeinflusst. Es werden zwar Sichtbezüge gestört, diese werden aber gleichzeitig im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege neu gestaltet. Bezüglich der Optik wird in den ersten Jahren der Wildschutzzaun den natürlichen / naturnahen Eindruck trüben, er ist aber als Schutz für Hecken notwendig. Gehölzanlagen wirken nicht nur optisch (gliedernd, leitend, raumbildend im Großen, im Kleinen über unterschiedliche Formen und Farben der Pflanzen oder ihrer Teile), über den Geruch der Blüten, den Geschmack der Früchte oder die von den Bewohnern erzeugten Geräusche werden auch andere Sinne angesprochen.
Auch Freizeit und Erholung werden günstig beeinflusst. Die Möglichkeiten des Naturerlebens nehmen zu.
Kultur- und Sach-Güter sind nicht betroffen.
Für den Menschen sind überwiegend positive Auswirkungen zu erwarten. Es kommt über die kleinklimatische Wirkung der Hecken zu Ertragsstabilisierungen auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (eine Ertragszunahme ist nicht zu erwarten). Der Naturhaushalt als Grundlage für die menschliche Existenz wird - in kleinen Bereichen - stabilisiert. Für die Unterhaltungspflichtigen der Hecken entstehen Aufwendungen durch die in Abständen von mehreren Jahren notwendige Pflege.

4.1.2 Überschlägige Prüfung anhand der Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 2

a) Art und Größe des Vorhabens:
Mit der Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sollen folgende Maßnahmen als Teile des Vorhabens umgesetzt werden:

1. Rückbau und Nichtbau bestehender Gehölzanlagen bei Em 601 auf 331 m²;
2. Nichtbau plangenehmigter Gehölzanlagen zu Em 602 auf 30 m x 5 m Acker;

Rückbau / Nichtbau insgesamt auf: 481 m²

3. Anlage einer mehrreihigen Strauchpflanzung auf dem Damm der Biogasanlage als Am 605 auf 375 m²;
4. Anlage einer Baumreihe am Gebäude „Heidetreff/Sportlerheim"als Am 606 auf 22 m x 7 m= 154 m²;

Kompensationsmaßnahmen insgesamt im FBV Königshofen auf: 529 m²;

b) Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft:
das Verfahrensgebiet wird ausserhalb der bebauten Flächen vorwiegend intensiv agrarisch als Acker bzw. Grünland genutzt;

Die Landschaft stellt sich – abgesehen von den älteren Gehölz-Beständen - relativ strukturarm dar (der Zuschnitt des FBG ist bei dieser Aussage zu beachten);
Das Verfahrensgebiet besitzt damit eine relativ geringe Erlebnis- und Landschaftsbildqualität, weiter gibt es in der Kulturlandschaft Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch u.a. Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Energiefreileitungen, Autobahn (akkustisch).

c) Abfallerzeugung:
entfällt, es werden keine Abfälle erzeugt, die durch Maßnahmen betroffenen Anlagenflächen dienen (weiter) als Verkehrs, Funktional- bzw. Kompensationsflächen; die Flächen sind keine Altlastenverdachtsflächen oder Verdachtsflächen für Bombenblindgänger oder vergrabene Munition.

d) Umweltverschmutzung und Belästigungen:
beim Anlagenausbau geringfügig Verlärmung, Vibrationen und Staub baubedingt durch die Baufahrzeuge; anlage- und betriebsbedingt keine Zunahme;

e) Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien:
bau-, anlage- und betriebsbedingt keine relevante Zunahme;

f) bestehende Nutzungen des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):
werden nicht verändert;

g) Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien):
durch den vorgesehenen Nichtausbau bzw. Rückbau von Gehölzen kommt es zu Einschränkungen, auf den Kompensationsflächen wird eine Verbesserung der Funktionen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes erreicht.

h) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu Natura 2000-Gebieten nach BNatSchG § 7 Abs. 1 Nr. 8:
Das Verfahrensgebiet nähert sich auf 900 m dem FFH-Gebiet „Beuche-Wethautal" (EU-Nr. 5037-301, Thür.-Nr. 132) bei Gösen an.
Zur Verträglichkeit des Vorhabens mit Natura 2000-Belangen siehe auch unter Punkt 4.2

i) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu Naturschutzgebieten nach BNatSchG § 23 soweit nicht bereits von h) erfasst: entfällt;

j) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu Nationalparken und Nationalen Naturmonumenten nach BNatSchG § 24 soweit nicht bereits von h) erfasst: entfällt;

k) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu Biosphärenreservaten und Landschaftsschutzgebieten gemäß den BNatSchG §§ 25 und 26: entfällt;

l) Vorhabenslage mit räumlichem Bezug zu Naturdenkmalen (FND, ND) nach BNatSchG § 28: entfällt;

m) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu geschützten Landschaftsbestandteilen (einschließlich Alleen) nach BNatSchG § 29: entfällt;

n) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu gesetzlich geschützten Biotope nach BNatSchG § 30 i.V.m. § 18 ThürNatG:
Zur LBB wurden 81 Gesetzlich geschützte Biotope erfasst, die Biotope oder deren direktes Umfeld werden beim Anlagenausbau nicht berührt;

o) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu Wasserschutzgebieten nach WHG § 51, Heilquellenschutzgebieten nach WHG § 53 Abs. 4, Risikogebieten nach WHG § 73 Abs. 1 sowie Überschwemmungsgebieten nach WHG § 76: entfällt;

p) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu Gebieten, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften (Richtlinie 2008/105/EG) festgelegten Umweltqualitätsnormen für prioritäre Stoffe und bestimmte andere Schadstoffe bereits überschritten sind: entfällt;

q) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentralen Orten i. S. d. ROG § 2 Abs. 2 Nr. 2: entfällt;

r) Lage des Vorhabens mit räumlichem Bezug zu Gebieten mit Denkmälern, Denkmal-Ensembles, Bodendenkmälern oder Einstufung als archäologisch bedeutende Landschaft: Zur LBB wurden Geschützte Denkmäler erfasst, diese oder deren direktes Umfeld werden beim Anlagenausbau nicht berührt;

s) Ausmaß der Auswirkungen (betroffene Bevölkerung, geographisches Gebiet, etwaiger (staats-) grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen):
Der Kreis der Anlagennutzer (Nutzer der Wohlfahrtswirkungen) ist betroffen: im engeren Sinne Anwohner, Landwirte; im weiteren Sinne die Wege benutzenden Spaziergänger, Wanderer, Radfahrer, Reiter, Jogger, Power- und Nordic Walker, Inline-Skater.
Die Auswirkungen sind auf ein Gebiet in etwa der Größe des Ortsteiles beschränkt. Es kommt zu keinen grenzüberschreitenden Auswirkungen.

t) Schwere und Komplexität der Auswirkungen:
Die Schwere der Umweltauswirkungen eines Vorhabens ist von der Bedeutung des Verlustes an betroffenen Schutzgütern abhängig.
Mit Komplexität ist die Möglichkeit mancher Wirkfaktoren gemeint, durch Interaktion, indirekte Effekte und Kumulation synergistische oder potenzierende Effekte zu erzeugen, welche bei reiner Einzelbetrachtung nicht erfasst werden würden.
Die Schutzgüter werden nur in verhältnismäßig geringem Umfang betroffen, weil auch die Flächen der Anlagen sehr geringfügig sind.

Zu störende Auswirkungen durch den Betrieb der Anlagen kommt es nicht.
Mit komplexen Auswirkungen ist nicht zu rechnen, daher ist die Schwere sehr gering.

u) Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:
Der Verlust bzw. die graduelle Einschränkung der Naturhaushaltsfunktionen bezüglich des Nichtausbaues / Rückbaues der Gehölze sind bei Maßnahmedurchführung sicher zu erwarten. Auch die Verbesserung der Naturhaushaltsfunktionen durch die umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen tritt sicher ein. Beide Auswirkungs- Arten sind aber auf Grund der geringen Schwere nicht erheblich.

v) Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen:
Der Verlust bzw. die graduelle Einschränkung der Naturhaushaltsfunktionen bezüglich des Nichtausbaues / Rückbaues sind dauerhaft.
Die Gehölzanlagen werden ihre Wirksamkeit erreichen und dauerhaft behalten, sofern der Anwuchs über die Zeit der Entwicklungspflege gelingt und Störungen (Beschädigungen) der Gehölze oder ihres Standortes unterbleiben.

4.1.3 Maßnahmen anderer Träger

Entfällt

4.1.4 Planungsalternativen und Auswahlgründe

Geprüfte Alternativen zu den geplanten durchzuführenden Maßnahmen sind:
- Generelle Nicht-Durchführung der Maßnahmen,
- Standortverlegungen,
- Änderungen der Bauart,
- Wahl eines anderen Durchführungszeitraumes.

Die Auswahlgründe für die Durchführung einer Maßnahme(art) im Einzelfall sind:
- Anlagenzweck,
- Funktionen,
- Nutzungsintensität, -zeiträume und -dauer,
- Umstände wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- zu erwartende Beeinträchtigungen der Umwelt.

Die Prüfung auf Alternativen, Vermeidung und Verminderung zu konkreten Einzelmaßnahmen wird nachfolgend im „Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen" beschrieben.

4.1.5 Flächenbedarf und Bilanzierung der Umweltauswirkungen

A) Gemeinschaftliche Anlagen		davon Umweltauswirkung (ha)		
Art der Anlage	Fläche (ha)	Beeinträchtigung	keine	Verbesserung
1 - 5 Neuanlage Summen	0,0529	0,0000	0,0000	0,0529
1. Wege				
1.1 Fahrbahn				
- Erd-, Grünwege	/	/	/	/
- Befestigung ohne Bindemittel	/	/	/	/
- Befestigung mit Bindemittel	/	/	/	/
1.2 Seitenstreifen / Seitenraum	/	/	/	/
1.3 Wegeseitengraben, -mulde	/	/	/	/
2. Gewässer				
- Fließgewässer	/	/	/	/
- Standgewässer	/	/	/	/
3. Landschaftsgestaltende Anlagen				
- Gehölze	0,529	/	/	0,0529
- Gras- und Krautvegetation	/	/	/	/
- Wald-, Rohboden	/	/	/	/
4. Freizeit- und Erholungsanlagen	/	/	/	/
5. Sonstige gemeinschaftl. Anlagen	/	/	/	/
6 - 10 Beseitigung Summen	0,0481	0,0481	0,0000	0,0000
6. Wege				
6.1 Fahrbahn				
- Erd- Grünwege	/	/	/	/
- Befestigung ohne Bindemittel	/	/	/	/
- Befestigung mit Bindemittel	/	/	/	/
6.2 Seitenstreifen / Seitenraum	/	/	/	/
6.3 Wegeseitengraben, -mulde	/	/	/	/
7. Gewässer				
- Fließgewässer	/	/	/	/
- Standgewässer	/	/	/	/
8. Landschaftsgestaltende Anlagen				
- Gehölze	0,0481	0,0481	/	/
- Gras- und Krautvegetation	/	/	/	/
- Wald-, Rohboden	/	/	/	/
9. Freizeit- und Erholungsanlagen	/	/	/	/
10. Sonstige gemeinschaftl. Anlagen	/	/	/	
Bilanz (Flächenbedarf LN in ha):	0,0048			

B) Schutzgebiete, schutzwürdige Anlagen	
(geplante Flächenbereitstellung)	/

Gesamt-Flächenbedarf LN in ha:	0,0048

4.1.6 Zusammenfassende Darstellung

Im Rahmen des Verfahrens treten durch Gehölzrück- bzw. -nichtbau sowie dafür durchzuführende Kompensationsmaßnahmen Auswirkungen auf die Umwelt in begrenztem Umfang auf.

Nach Möglichkeit wird die Durchführung von Maßnahmen mit erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt unterlassen. Bei trotzdem notwendiger Durchführung werden die negativen Auswirkungen so gering wie möglich gehalten, um den Schutz und die Entwicklung der Umwelt als Allgemeingut zu gewährleisten.

Aufgrund der überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in UVPG Anlage 2 aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3c UVPG festgestellt, dass mit dem Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die genannten Anlagen besteht nicht.

4.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

4.2.1 Vorprüfung auf Berührtheit von Natura 2000-Gebieten (Gebietsbezug)

Bezüglich eventuell betroffener Natura 2000-Gebiete (FFH- / SPA- / Konzertierungs-Gebiete) wurde eine gebietsbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Berührtheit von Natura 2000-Gebieten durchgeführt, da mit der angestrebten Plangenehmigung/-feststellung zu Maßnahmen an gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Basis des Wege- und Gewässerplanes (nach § 41 FlurbG) ein Projekt vorliegt und damit eine solche Prüfung notwendig ist.

A) Gebietsprüfung:

Das Flurbereinigungsgebiet berührt keine Natura 2000-Schutzgebiete.

Es nähert sich auf 900 m dem FFH-Gebiet „Beuche-Wethautal" (EU-Nr. 5037-301, Thür.-Nr. 132) bei Gösen an. Bei dieser Entfernung sind Auswirkungen durch die geplanten Maßnahmen auszuschließen.

Quellen:
ALF Gera (2014): Karte zur Änderung zum Plan nach § 41 FlurbG, Entwurf,
TLUG Jena (2006): Karte „Gebiete des Natura 2000-Netzes – Lkr. Saale- Holzland- Kreis",
TLUG Jena (2014): Fachinformationssystem Naturschutz des Landes Thüringen (LINFOS).

B) Ergebnis:

Räumliche Betroffenheit liegt nicht vor, somit ist eine weitergehende Prüfung im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig.

Es ist keine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

4.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (saP)

4.3.1 Erläuterungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung

Im Rahmen der Umweltprüfungen als Teil der Planfeststellungsunterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG mit Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) ist auch zu prüfen, ob nach europäischem Recht geschützte Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie Artikel 1) durch Tötung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können oder ob die geplanten Maßnahmen (in ihrer Summe: das Vorhaben) hinsichtlich der Belange des Artschutzes zulässig sind.

Dazu ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich. Es wird überprüft, ob und in welchem Umfang durch die Maßnahmen im Vorhaben bau-, anlage- oder betriebsbedingt Verbote nach BNatSchG § 44 Abs. 1 erfüllt werden (können).
Für diesen Fall können artspezifische Maßnahmen zur Vermeidung sowie zur Sicherung der durchgängigen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, CEFm = continuous ecological functionality measures) zu einer Umgehung des Verbotstatbestandes führen.

4.3.2 Rechtsgrundlagen

BNatSchG § 44 Abs. 1 und 5, § 45 Abs. 7; EU-Vogelschutzrichtlinie; FFH-Richtlinie

4.3.3 Beschreibung des Vorhabens und der Wirkungen

Folgende Maßnahme-Arten gehören zum Vorhaben:
a) Nichtbau von Gehölzreihen (plangenehmigte Ersatzmaßnahme) auf Ackerland,
b) Rückbau von Gehölzen (ausgeführte Ersatzmaßnahme) zu Acker- / Grünland,
c) Anlage von Gehölzen auf Grünland.

Zur genaueren Beschreibung wird auf die Landeskulturelle Bestandsaufnahme zum Verfahren (Daten zur Fläche), die Beschreibungen im Punkt 3. und im Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, weitergehend auf Punkt 4.1 UVP (Technische Beschreibung) verwiesen. Das Gesamtverfahren sowie die einzelnen Maßnahmen sind dort beschrieben.

4.3.4 Prüfung und Ergebnis

Die Nichtdurchführung von Maßnahmen (nach Punkt 4.3.3 a) auf 230 m² hat keine Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Der Rückbau von Teilen der Hecke (nach Punkt 4.3.3 b, Em 601 zum Plan nach § 41, angelegt in den Jahren 2001 bis 2004) auf 398 m² Fläche hat im Rahmen des Baues der Biogasanlage (BGA) ab 2009 bereits stattgefunden. Bei der dazu also nun nachträglich durchgeführten artenschutzrechtlichen Prüfung ist die Festlegung von Maßnahmen zur Umgehung eines möglicherweise eingetretenen Verbotstatbestandes nicht mehr sinnvoll. Auf Grund der Lage, der geringen Größe und des geringen Alters der betroffenen Gehölzteile ist die relevante Tötung, Beschädigung oder erhebliche Störung auch sehr unwahrscheinlich.

Mit der Anlage von Gehölzen auf Grünland (nach Punkt 4.3.3 c) werden potentiell Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf Flächen mit 676 m^2 Größe geschaffen. Die Erfüllung von Verbotstatbeständen auf den dafür in Anspruch zu nehmenden Grünlandflächen (Am 605: neu angelegter Erdwall an der BGA, Am 606: intensiv gepflegter Randstreifen am Gebäude „Heidetreff/Sportlerheim“ ist auszuschließen.

Verbote nach BNatSchG § 44 Abs. 1 werden nicht erfüllt. Die Einhaltung von Vermeidungs- Maßnahmen bzw. die Prüfung von Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG ist nicht erforderlich.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Flurbereinigungsverfahren: Königshofen

Aktenzeichen: 2-2-0067

Verzeichnis der Festsetzungen

Flurbereinigungsverfahren Königshofen
Az.: 2-2-0067

VERZEICHNIS DER FESTSETZUNGEN

1. Allgemeine Festsetzungen

1.1 Das Verzeichnis enthält nur die zu genehmigenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus allgemeinen Festsetzungen, den in Tabellenform zusammengestellten auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen und Regelzeichnungen.

1.2 Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten.

1.3 Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Plangenehmigung teilnehmen, sind nicht Bestandteil des Verzeichnisses.

1.4 Hinsichtlich der Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az: 2-2-0067

Richtwerte aus dem Jahr: 2016

Verzeichnis der Festsetzungen

(2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az: 2-2-0067

Richtwerte aus dem Jahr: 2016

Verzeichnis der Festsetzungen

(3) Ländliche Wege

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az: 2-2-0067

Richtwerte aus dem Jahr: 2016

Verzeichnis der Festsetzungen

(4) Gewässer

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az: 2-2-0067

Richtwerte aus dem Jahr: 2016

Verzeichnis der Festsetzungen

(5) Bauwerke

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az: 2-2-0067

Richtwerte aus dem Jahr: 2016

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Landschaftsgestaltende Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
601	Em	2.551m²						Ja	a) TG Königshofen b) Agrar eG Königshofen c) Agrar eG Königshofen	Eingrünung landwirtschaftlicher Anlagen am Ortsrand; Em für Anlage 102
			8m x 5m	RZ-L 1.1.1	8m x 5m	RZ-L 1.1.1	Altbaum- Bestand			Teilfläche I; Nichtbau
			8m x 1m	Abstellplatz	8m x 1m	uv				Teilfläche I
			112m x 5m	RZ-L 1.1.1	112m x 5m	uv				Teilfläche I
			112m x 1m	Abstellplatz	112m x 1m	RZ-L 1.1.1				Teilfläche I
			6m x 5m	RZ-L 1.1.1	6m x 5m	Trafohaus				Teilfläche I; Rückbau
			6m x 1m	Abstellplatz	6m x 1m	uv				Teilfläche I
			9m x 5m	RZ-L 1.1.1	9m x 5m	RZ-L 3.5.2				Teilfläche I
			9m x 1m	Abstellplatz	9m x 1m	RZ-L 3.5.2				Teilfläche I
			94m x 5m	RZ-L 3.5.2	94m x 5m	uv	3-reihige Hecke			Teilfläche II
			11m x 5m	RZ-L 3.5.2	11m x 5m	Toreinfahrt				Teilfläche II; Rückbau
			65m x 5m	Altbestand	65m x 5m	uv				Teilfläche II
			45m x 5m	RZ-L 3.5.2	45m x 5m	Funktionalfläche				Teilfläche II; Rückbau
			22m x 4m	RZ-L 3.5.2	22m x 4m	Wall				Teilfläche III
			107m x 4m	RZ-L 3.5.2	107m x 4m	RZ-L 2.5.4				Teilfläche III
			21m x 4m	RZ-L 3.5.2	21m x 4m	Krautsaum auf Siloböschung				Teilfläche III
			10m x 4m	RZ-L 3.5.2	10m x 4m	Funktionalfläche				Teilfläche III; Nichtbau

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az: 2-2-0067

Richtwerte aus dem Jahr: 2016

Verzeichnis der Festsetzungen

(6) Landschaftsgestaltende Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			13m x 2m	Gr	13m x 2m	RZ-L 3.5.2				Teilfläche III
602	Em	150m²						Ja	a) - b) - c) -	Nichtbau
			30m x 5m	RZ-L 1.1.1	30m x 5m	A				
605	Am	375m²						Nein	a) TG Königshofen b) Agrar eG Königshofen c) Agrar eG Königshofen	Ausgleich für die weggefallenen Teile der Em 601
			375m²	auf Gr errichteter Erdwall / Siloböschung neu	375m²	RZ-L 2.5.4	3- reihige Hecke			
606	Am	154m²						Nein	a) TG Königshofen b) Gemeinde Heideland c) Gemeinde Heideland	Am für Em 602
			22m x 7m	Ruderalfläche	22m x 7m	RZ-L 1.1.1	4 Stück Mehlbeere			

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung: Gera
Flurbereinigungsverfahren: Königshofen
Az: 2-2-0067

Richtwerte aus dem Jahr: 2016

Verzeichnis der Festsetzungen

(7) Sonstige Anlagen

Anlage Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m²)	Bestand		Maßnahme		Besondere Festsetzungen	Eingriff ja/nein	Ergänzende Hinweise	
			Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung	Länge(m), Länge(m)x Breite(m), Fläche(m²)	Beschreibung			a) Träger d. Vorh b) künft. Eigent. c) Unterh. Pfl.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Keine Anlagen vorhanden										

Regelzeichnungen

(RZ)

zum Verzeichnis der Festsetzungen (VdF)

Beispiel zur Anwendung der Regelzeichnungen | **RZ**

Festsetzung:

gewünschter Regelungsinhalt:

Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur, 5,0 m Kronenbreite, mit Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung und Oberflächenentwässerung durch Seitengraben

durch:

Anwendung der festgelegten Kennziffern:

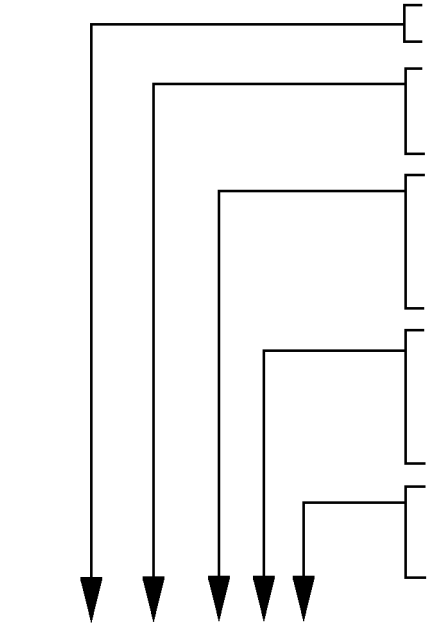

Regelzeichnung

Anlage:
ländlicher Weg

Bauweise:
Weg mit Befestigung durch Betonplattenspur

Beanspruchung:
Wegebefestigung für mittlere Beanspruchung

Oberflächenentwässerung:
Seitengraben

RZ-W 10.3.2

Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)				**RZ-L**
RZ-L Nr.			Beschreibung	zeichnerische Darstellung
Bepflanzungsart				
1			Bäume	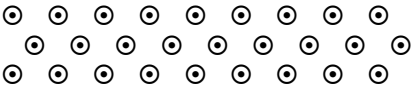
2			Sträucher	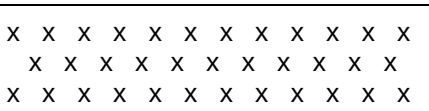
3			Bäume und Sträucher	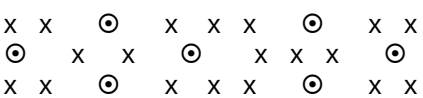
4			Gras- und Krautvegetation mit Einzelgehölzen	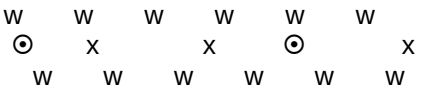
Bepflanzungsdichte				
	1		offene regelmäßige Bepflanzung	
	2		offene unregelmäßige Bepflanzung	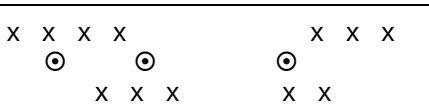
	3		halboffene regelmäßige Bepflanzung	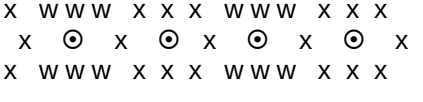
	4		halboffene unregelmäßige Bepflanzung	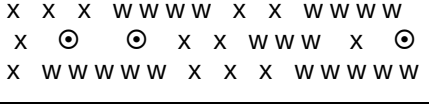
	5		geschlossene regelmäßige Bepflanzung	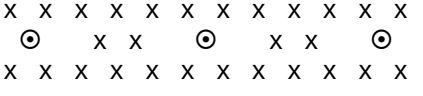
	6		geschlossene unregelmäßige Bepflanzung	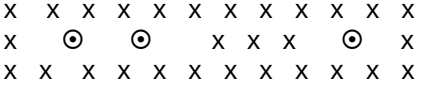

Regelzeichnungen für landschaftsgestaltende Anlagen (RZ-L)				**RZ-L**	
RZ-L Nr.			Beschreibung	zeichnerische Darstellung	
Ausdehnung					
		1	einreihig		
		2	dreireihig		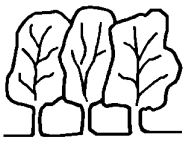
		3	fünfreihig		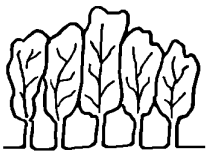
		4	mehrreihig		
		5	flächenhaft	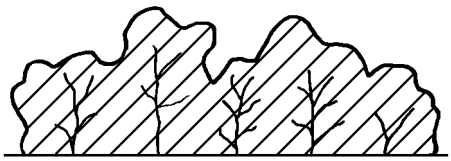	
		6	alleeförmig	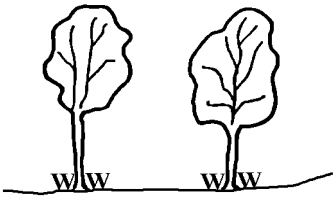	

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Flurbereinigungsverfahren: Königshofen

Aktenzeichen: 2-2-0067

3. Verzeichnis der Landschaftsgestaltenden Anlagen

KURZBESCHREIBUNG EINGRIFF / KOMPENSATION

Eingriffe								Kompensation							
Anl. Nr.	Fläche (in m²)	Kurzbeschreibung Bestand		Planung		Wertänd. Punkte Ausbauart	gesamt	Anl. Nr.	Fläche (in m²)	Kurzbeschreibung Bestand	Planung			Wertänd. Punkte Ausbauart	gesamt
601	70	Gehölz:	Baumreihe	Rud.fläche:	Kraut	-1.400	-7.460	605	375	Lw. Fläche: Grünland	Gehölz: flächig			7.500	7.500
	280	Gehölz:	Hecke	Lw. Fläche:	Acker	-5.600									
	84	Gehölz:	Hecke	Rud.fläche:	Kraut	-840									
	128	Gehölz:	Hecke	Lw. Fläche:	Grünland	-2.560									
	112	Rud.fläche:	Kraut	Gehölz:	Baumreihe	2.240									
	9	Rud.fläche:	Kraut	Gehölz:	Hecke	180									
	26	Lw. Fläche:	Grünland	Gehölz:	Hecke	520									
602	150	Gehölz:	Baumreihe	Lw. Fläche:	Acker	-3.000	-3.000	606	154	Rud.fläche: Kraut	Gehölz: BaumR			3.080	3.080
Summe							-10.460	Summe							+10.580

FBV Königshofen: Bilanzierung der Flächen-Wertänderungen - Version . - Änd1, Stand: 2016-06-22

Anlage								Bestand			Maßnahme					Wertänderung		
Art	Nr.	Name Ges.länge	Teile		Länge x	x (m) =	Fläche (m²)	Flächenart (EKIS-Code), Wert in Punkten/m²			Ausbau Art	Flächenart (EKIS-Code), Wert in Punkten/m²			Eing. /Km	/m²	Anl.-teile	Anlagensumme
Em	601	Umpflanz. AgrarG	A	a	8 x	5,0 =	40	Geh.:	Altbestand	(6320 : 40)	Nichtbau auf	LF:	Abstellflä.	(9215 : 20)	j	-20	-800	
		Teil I		b	8 x	1,0 =	8	LF:	Abstellflä.	(9215 : 20)	uv.	LF:	Abstellflä.	(9215 : 20)	j	0	0	
				c	88 x	5,0 =	440	Geh.:	BaumR	(6320 : 40)	uv.	Geh.:	BaumR	(6320 : 40)	n	0	0	
				e	6 x	5,0 =	30	Geh.:	BaumR	(6320 : 40)	Nichtbau auf	LF:	Abstellflä.	(9215 : 20)	j	-20	-600	
				f	6 x	1,0 =	6	LF:	Abstellflä.	(9215 : 20)	uv.	LF:	Abstellflä.	(9215 : 20)	n	0	0	
				g	24 x	5,0 =	120	Geh.:	BaumR	(6320 : 40)	uv.	Geh.:	BaumR	(6320 : 40)	n	0	0	
				i	9 x	5,0 =	45	Geh.:	BaumR	(6320 : 40)	Änd. zu	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	n	0	0	
			B	a	25 x	5,0 =	125	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	uv.	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	n	0	0	
		Teil II		b	6 x	5,0 =	30	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	Nichtbau auf	LF:	Acker	(4100 : 20)	j	-20	-600	
				c	43 x	5,0 =	215	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	uv.	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	n	0	0	
				d	5 x	5,0 =	25	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	Nichtbau auf	LF:	Acker	(4100 : 20)	j	-20	-500	
				e	26 x	5,0 =	130	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	uv.	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	n	0	0	
				f	45 x	5,0 =	225	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	Nichtbau auf	LF:	Acker	(4100 : 20)	j	-20	-4.500	
			C	a	22 x	4,0 =	88	Geh.:	Hecke	(6100 : 40)	Nichtbau auf	LF:	Grünl.	(4250 : 20)	j	-20	-1.760	
		Teil III		b	94 x	4,0 =	376	Geh.:	Hecke	(6100 : 40)	uv.	Geh.:	Hecke	(6100 : 40)	n	0	0	
				c	21 x	4,0 =	84	Geh.:	Hecke	(6100 : 40)	Änd. zu	Rud:	Kraut	(4711 : 30)	n	-10	-840	
				d	10 x	4,0 =	40	Geh.:	Hecke	(6100 : 40)	Nichtbau auf	LF:	Grünl.	(4250 : 20)	j	-20	-800	
				e	13 x	4,0 =	52	Geh.:	Hecke	(6100 : 40)	uv.	Geh.:	Hecke	(6100 : 40)	n	0	0	
Summen		0 m					2.079	m² mit	Durchschnitt:	40	Punkte/m² zu		Durchschnitt:	35	P/m²			-10.400
Em	602	BaumR Wenzel 30		e	30 x	5,0 =	150	Geh.:	BaumR	(6230 : 40)	uv.	LF:	Acker	(4100 : 20)	n	-20	-3.000	
Summen		30 m					150	m² mit	Durchschnitt:	40	Punkte/m² zu		Durchschnitt:	20	P/m²			-3.000
Gesamtsumme Wertminderung																		-13.400
Em	601	Umpflanz. AgrarG	A	d	88 x	1,0 =	88	LF:	Abstellflä.	(9215 : 20)	Verbreiterung	Geh.:	BaumR	(6320 : 40)	n	20	1.760	
				h	24 x	1,0 =	24	LF:	Abstellflä.	(9215 : 20)	Verbreiterung	Geh.:	BaumR	(6320 : 40)	n	20	480	
				j	9 x	1,0 =	9	LF:	Abstellflä.	(9215 : 20)	Verbreiterung	Geh.:	Hecke	(6110 : 40)	n	20	180	
			C	f	13 x	2,0 =	26	LF:	Grünl.	(4250 : 20)	Verbreiterung	Geh.:	Hecke	(6100 : 40)	n	20	520	
Summen		0 m					147	m² mit	Durchschnitt:	20	Punkte/m² zu		Durchschnitt:	40	P/m²			2.940
Am	605	Biogas-Umpflanz.			1 x	375,0 =	375	LF:	Grünl.	(4250 : 20)	Anlegen von	Geh.:	Hecke	(6100 : 40)		20	7.500	
Summen		0 m					375	m² mit	Durchschnitt:	20	Punkte/m² zu		Durchschnitt:	40	P/m²			7.500
Am	606	Ausgleich 602			22 x	7,0 =	154	Rud:	Kraut	(4700 : 20)	Anlegen von	Geh.:	BaumR	(6320 : 40)		20	3.080	
Summen		0 m					154	m² mit	Durchschnitt:	20	Punkte/m² zu		Durchschnitt:	40	P/m²			3.080
Gesamtsumme Werterhöhung																		13.520

Bilanz	120

Prüfung des Eingriffstatbestandes zu Anlage: 601

Kurzcharakteristik: Teil-Nicht- bzw. -Rückbau von Gehölzen

erheblich beeinträchtigt werden:
☒ die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (darin die Teile):
☒ Pflanzenwelt ☒ Tierwelt ☒ Boden ☐ Wasser ☐ Luft/Klima
☒ das Landschaftsbild
☐ der Erholungswert

1. Beschreibung von Maßnahme, Beeinträchtigung und Wertminderung

1.1 Umfang und Art der Maßnahme

Von der plangenehmigten und in den Jahren 2001 bis 2004 ausgebauten Ersatzmaßnahme 601 „Eingrünung des Geländes der Agrargenossenschaft Königshofen" mussten – überwiegend im Rahmen des Baues der Biogasanlage (BGA) - und bei anderen Baumaßnahmen Teile wieder entfernt werden. So wurden auf insgesamt 17 m Länge die Baumreihe (8 m) bzw. Hecke (9 m) nicht wie vorgesehen ausgebaut und auf insgesamt 83 m Länge Baumreihe (6 m) bzw. Hecke (77 m) nach der Herstellung wieder entfernt.
Dafür wurden Teile der Baumreihe und der Hecke aber auf breiteren als den geplanten Flächen angelegt, diese Verbreiterung (um 1 bzw. 2 m) geht positiv in die Bilanz ein.

1.2 Beschreibung resultierender Beeinträchtigungen und Wertminderungen

a) anlagebedingte Beeinträchtigung, Wertminderung
- die mit der Ersatzmaßnahme angestrebten Wohlfahrtswirkungen der Gehölze auf Naturhaushalt und Landschaftsbild (Funktionen als z.B. Nahrungs- / Bruthabitat für Vögel, Lebensraum für zahlreiche wildlebende Pflanzen- und Tierarten, Vernetzungseffekt und positive Landschaftsbildwirkung) entfallen dauerhaft;
- weitergehende Folgen (z.B. Erosion durch offenen Boden, Einschränkungen von Naturhaushalts-Funktionen durch folgende Versiegelung) richten sich nach der anschließenden Nutzung der Fläche;

  Die Bilanzierung der Flächenwert-Änderung in Punkten entsprechend der "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens" (TMLNU 1999) zur vergleichenden Bewertung von Flächen ist als Anlage "Bilanzierung" beigefügt.

b) weitergehende erhebliche / nachhaltige baubedingte Beeinträchtigungen:
- keine,

c) Zunahme betriebsbedingter Beeinträchtigungen auf die umliegenden Flächen:
- keine.

Aufschläge wegen bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigungen: keine

Σ der Wertminderungen durch Maßnahmen bei Anlage 601: - 7.460 Punkte

2. Eingriffsregelung

2.1 Prüfung der Vermeidbarkeit / Verminderbarkeit

Bestimmung von a) Eingriffsnotwendigkeit, b) -Ziel, c) -Eignung und d) Alternativen:

a) zum Bau der Biogasanlage (BGA) der Agrargenossenschaft Königshofen war die teilweise Entfernung der bereits ausgebauten Em 601 erforderlich, weil sonst die Anlagenteile selber nicht dort gebaut werden konnten bzw. die Zuwegung zur Baustelle gefehlt hätte;
b) Bereitstellung der Flächen für den Bau der BGA bzw. der Nebenanlagen;
c) die Entfernung von Teilen der Gehölze war als Maßnahme geeignet, weil somit Baufreiheit hergestellt werden konnte;
d) Bei Maßnahme-Unterlassung (Nullvariante) hätte die BGA nicht wie geplant gebaut werden können; ein besser nutzbarer alternativer Standort für die BGA war nicht vorhanden; weniger beeinträchtigende Ausführung der Gehölz-Entfernung

(z.B. Bauflächen-Inanspruchnahme genauer planen, Auswahl treffen, Einzelgehölze belassen, drum herum fahren) war wegen des schlechten Aufwand-Nutzen-Verhältnisses ungeeignet.

Der Eingriff konnte nicht vermieden werden.

Vorkehrungen zur Verminderung:

- keine

2.2 Prüfung der Ausgleichbarkeit

Durch die Anlage von Gehölzen (hier: Baumreihe, Hecke) können durch Gehölz-Entfernung beeinträchtigte Naturhaushaltsfunktionen gefördert werden.

2.2.1 Am zur Kompensation der Wertminderung durch den Eingriff

Zuordnung: Am 605 mit: 7.500 Punkten

Zur Beschreibung von Umfang, Art und Ziel zugeordneter Am siehe entsprechende Maßnahmeblätter im Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Σ der Werterhöhung durch zugeordnete Am: 7.500 Punkte

2.2.2 Bilanzierung, Ergebnis

Wertminderung durch den Eingriff	Werterhöhung durch den Ausgleich
- 7.460 Punkte	7.500 Punkte

Durch die Am sind die durch das Eingriffsvorhaben insgesamt beeinträchtigten Funktionen funktionell und rechnerisch vollständig ausgleichbar.

Prüfung des Eingriffstatbestandes zu Anlage: 602

Kurzcharakteristik: Nichtbau von Gehölzen

erheblich beeinträchtigt werden:
- ☒ die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (darin die Teile):
  - ☒ Pflanzenwelt ☒ Tierwelt ☒ Boden ☐ Wasser ☐ Luft/Klima
- ☒ das Landschaftsbild
- ☐ der Erholungswert

1. Beschreibung von Maßnahme, Beeinträchtigung und Wertminderung

1.1 Umfang und Art der Maßnahme

Zum Bau der plangenehmigten Ersatzmaßnahme (Em) 602 „Baumreihe an der Bergehalle" auf privater Fläche wurden mehrere Versuche unternommen. Zu einem erfolgreichen Anwachsen der Bäume kam es nicht. Ursächlich ist dafür die mangelnde Identifikation des Flächennutzers mit den Zielen der Em. Somit muss die Em als „nicht ausgeführt" gewertet werden.

1.2 Beschreibung resultierender Beeinträchtigungen und Wertminderungen

a) anlagebedingte Beeinträchtigung, Wertminderung
- die mit der Ersatzmaßnahme angestrebten Wohlfahrtswirkungen der Gehölze auf Naturhaushalt und Landschaftsbild (Funktionen als z.B. Nahrungs- / Bruthabitat für Vögel, Lebensraum für zahlreiche wildlebende Pflanzen- und Tierarten, Vernetzungseffekt und positive Landschaftsbildwirkung) entfallen dauerhaft;

  Die Bilanzierung der Flächenwert-Änderung in Punkten entsprechend der "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens" (TMLNU 1999) zur vergleichenden Bewertung von Flächen ist als Anlage "Bilanzierung" beigefügt.

b) weitergehende erhebliche / nachhaltige baubedingte Beeinträchtigungen:
- keine,

c) Zunahme betriebsbedingter Beeinträchtigungen auf die umliegenden Flächen:
- keine.

Aufschläge wegen bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigungen: keine

Σ der Wertminderungen durch Maßnahmen bei Anlage 602: - 3.000 Punkte

2. Eingriffsregelung

2.1 Prüfung der Vermeidbarkeit / Verminderbarkeit

Bestimmung von a) Eingriffsnotwendigkeit, b) -Ziel, c) -Eignung und d) Alternativen:

a) die Em ist als „an dieser Stelle nicht erfolgreich durchführbar" zu werten;
b) Umverlegung, Herstellung der Naturhaushalts-Funktionen der Ersatzmaßnahme an anderer Stelle im Verfahrensgebiet;
c) durch die erfolgreiche Herstellung der Baumreihe an anderer Stelle im Verfahrensgebiet kann die notwendige anteilige Kompensation der Wertminderung durch den Bau des Weges zum Friedhof (Nr. 115 nach VdF zum Gesamtplan) erreicht werden;
d) ein weiterer Umsetzungsversuch auf der privaten Fläche ist nicht sinnvoll, statt dessen soll der Ausgleich auf öffentlicher Fläche durchgeführt werden; ein Verzicht auf die Durchführung einer Kompensationsmaßnahme ist nicht möglich, weil so die Bilanz nicht erreicht wird.

   Der Eingriff konnte nicht vermieden werden.

Vorkehrungen zur Verminderung:

- keine

2.2 Prüfung der Ausgleichbarkeit

Durch die Anlage einer Baumreihe können die durch Nicht-Anlage der Baumreihe Em 602 beeinträchtigten Naturhaushaltsfunktionen gefördert werden.

2.2.1 Am zur Kompensation der Wertminderung durch den Eingriff

Zuordnung: Am 606 mit: 3.080 Punkten

Zur Beschreibung von Umfang, Art und Ziel zugeordneter Am siehe entsprechende Maßnahmeblätter im Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Σ der Werterhöhung durch zugeordnete Am: 3.080 Punkte

2.2.2 Bilanzierung, Ergebnis

Wertminderung durch den Eingriff	Werterhöhung durch den Ausgleich
- 3.000 Punkte	3.080 Punkte

Durch die Am sind die durch das Eingriffsvorhaben insgesamt beeinträchtigten Funktionen funktionell und rechnerisch vollständig ausgleichbar.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu Anlage: Am 605

1. Beschreibung von Umfang und Art der Kompensationsmaßnahme, EKIS-Daten:

Am	Umfang Lä., Br., Fläche			betroffene Flächenart (OBK- / EKIS-Code: Wert [1]), Art der Maßnahme		
	m	x m	= m²	Fläche im Bestand	Änderung	Fläche nach Änderung
605		x	= 375	LF: Grünl. (4250 : 20)	Anlage von	Geh.: Hecke (6110 : 40)

Anlegen einer mehrreihigen Hecke mit heimischen und standortgerechten Laubgehölzen auf 375 m² Krone des Erdwalles an der Biogasanlage der Agrargenossenschaft Königshofen,

Reihen- / Pflanzabstand Sträucher: 1,0 / 1,5 m, 175 Stück

Abgrenzung der Pflanzfläche und Verbißschutz durch Drahthosen,
Fertigstellungspflege: im 1. Standjahr und
Entwicklungspflege: 3 Jahre durch die ausführende Firma (Mahd, Beräumung des Mähgutes, Gehölzschnitt und Wässerung bei Bedarf) nach DIN 18916 und 18917;
Folgepflege: durch den zukünftigen Unterhaltungspflichtigen nach DIN 18919.

2. Ziel / Begründung der Kompensationsmaßnahme:

Durch die Anlage der mehrreihigen Hecke mit Funktionen als Lebensraum für wildlebende Tierarten, also Lebensraum-Qualitäts-Verbesserung für diese Arten, Schaffung von Struktur auf Fläche, Klimaregulation über Windbremsung und Landschaftsbild-Aufwertung - hier auch im Sinne der Eingrünung der landwirtschaftlichen Anlage - werden die durch Nichtbau / Entfernung von Teilen der Baumreihe und Hecke um die Agrargenossenschaft beeinträchtigten Naturhaushalts-Funktionen ausgeglichen.

Über die Förderung von gliedernden, raumbildenden Strukturelementen mit höherer Diversität und besserer Nutzbarkeit für Tiere kommt es zur Werterhöhung gegenüber der bestehenden Grünlandfläche.

3. Werterhöhung

Lebensraumqualitätsverbesserung durch Nutzungsextensivierung, Biotopvernetzung, Schaffung von Struktur auf Fläche

Die Bilanzierung der Flächenwert-Änderung in Punkten entsprechend der "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens" (TMLNU 1999) zur vergleichenden Bewertung von Flächen ist als Anlage "Bilanzierung" beigefügt.

4. Zuordnung zu Eingriffen, Verteilung

zu Anlage	Kurzbeschreibung der Beeinträchtigungen	Ausgleichbarkeit		zugeord. Punkte
		ja: Am	nein: Em	
601	Nichtbau / Entfernung von Teilen der Baumreihe / Hecke zu Em 601	x		7.500

[1] Die angegebenen Punktwerte entsprechen der Flächenwerten nach der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (TMLNU 1999). Sie dienen der vergleichenden Bewertung von Flächen.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu Anlage: Am 606

1. Beschreibung von Umfang und Art der Kompensationsmaßnahme, EKIS-Daten:

Am	Umfang Lä., Br., Fläche		betroffene Flächenart (OBK- / EKIS-Code: Wert [1]), Art der Maßnahme		
	m x m = m²		Fläche im Bestand	Änderung	Fläche nach Änderung
606	22 x 7,0 = 154		Grünfl.: Rasen (9318 : 20)	Anlage von	Geh.: BaumR (6320 : 40)

Anlegen einer kurzen Baumreihe mit heimischen und standortgerechten Laubgehölzen auf 22 m x 7 m = 154 m² intensiv gepflegter Scherrasen-Fläche an der Zuwegung zum Gebäude „Heidetreff/Sportlerheim“ Königshofen,
Pflanzabstand Bäume: 6,0 m, 4 Stück

Saat- & Pflanzgut:

Qualität	Art	Menge
H. 2xv. 10-12 m.Db.	Mehlbeere (Sorbus aria)	4

Die Freihaltebereiche der Leitungen im Umfeld sind beim Ausbau zu beachten !

Abgrenzung der Pflanzfläche zum Grünland durch Begrenzungspfähle; Abdeckung der Baumscheiben mit Rindenmulch; Baumverankerung durch Dreibock und Anbindung, Verbissschutz durch Drahthosen, Stammschutz durch Schilfmatte oder Anstrich;
Fertigstellungspflege: im 1. Standjahr und
Entwicklungspflege: 3 Jahre durch die ausführende Firma (Mahd, Beräumung des Mähgutes, Gehölzschnitt und Wässerung bei Bedarf) nach DIN 18916 und 18917;
Folgepflege: durch den zukünftigen Unterhaltungspflichtigen nach DIN 18919.

2. Ziel / Begründung der Kompensationsmaßnahme:

Durch die Anlage der Gehölzreihe mit Funktionen als Lebensraum für wildlebenden Tierarten, also Lebensraum-Qualitäts-Verbesserung für diese Arten, Schaffung von Struktur auf Fläche, Klimaregulation über Windbremsung und Landschaftsbild-Aufwertung - hier auch im Sinne der Eingrünung des Ortsrandes - werden die durch Nichtbau der Baumreihe an der Bergehalle beeinträchtigten Naturhaushalts-Funktionen ausgeglichen.

Über die Förderung von gliedernden, raumbildenden Strukturelementen mit höherer Diversität und besserer Nutzbarkeit für Tiere kommt es zur Werterhöhung gegenüber der bestehenden Scherrasenfläche.

3. Werterhöhung

Lebensraumqualitätsverbesserung durch Nutzungsextensivierung, Biotopvernetzung, Schaffung von Struktur auf Fläche

Die Bilanzierung der Flächenwert-Änderung in Punkten entsprechend der "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens" (TMLNU 1999) zur vergleichenden Bewertung von Flächen ist als Anlage "Bilanzierung" beigefügt.

4. Zuordnung zu Eingriffen, Verteilung

zu Anlage	Kurzbeschreibung der Beeinträchtigungen	Ausgleichbarkeit		zugeord.
		ja: Am	nein: Em	Punkte
602	Nichtbau der Baumreihe Em 602	x		3.080

[1] Die angegebenen Punktwerte entsprechen der Flächenwerten nach der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens (TMLNU 1999). Sie dienen der vergleichenden Bewertung von Flächen.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Flurbereinigungsverfahren: Königshofen

Aktenzeichen: 2-2-0067

Karte zur 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG

Königshofen
Flur 2

Königshofen
Flur 3

Königshofen
Flur 4

Königshofen
Flur 4

Königshofen
Flur 1

Königshofen

Königshofen
Flur 4

Königshofen
Flur 6

Königshofen
Flur 7

Bergwerkseigentum
Königshofen - SE

Naßgrünland

5652250
5652000
5651750
5651500
5651250
5651000
5650750

4492500
4492750
4493000
4493250
4493500
4493750
4494000
4494250

Amt für Landentwicklung
und Flurneuordnung
Gera

Flurbereinigungsverfahren : Königshofen

Aktenzeichen : 2-2-0067

Karte zur 1. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG)

Maßstab 1 : 2500

	Datum	Name, Dienstbezeichnung	Unterschrift
Aufgestellt	08.07.2016	Dölle Vermessungsrat	gez. Dölle
Plangenehmigung	13.07.2016	Lüdtke LLD	gez. Lüdtke

Freistaat Thüringen

Flurneuordnungsverwaltung

Legende

zur Karte zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gem. §41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1 Planfeststellung gem. §41 FlurbG der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §39, §40 FlurbG

Der Umfang der Planfeststellung ergibt sich aus der Karte in Verbindung mit dem Verzeichnis der Festsetzungen.

vorhanden geplant

1.1 Verkehrsanlagen

1.1.1 Schienenbahn

1.1.2 L1042 / L1017 Öffentliche Straße

1.1.3 oB / B Verbindungs-,Feld- und Waldweg, befestigt

1.1.4 Feld- und Waldweg, unbefestigt

1.1.5 oB / B Sonstiger ländlicher Weg

oB - ohne Bindemittel
HG - hydraulisch gebundene (Trag-)Deckschicht
B - Beton
A - Asphalt
P - Betonsteinpflaster,-platten
Sp - Spurbahnweg

1.1.6 Ausbau

1.1.7 Neubau

1.1.8 >8% / >12% Längsgefälle (>8% ; >12% ; >16%)

1.1.9 Ausweichstelle

1.1.10 Zufahrt zu öffentlichen Straßen

1.1.11 Seitengraben

1.1.12 P / P Parkplatz

106 / 112 Nummer der Verkehrsanlage

1.2 Gewässer

1.2.1 I.O. / II.O. Fließendes Gewässer

1.2.2 II.O. Verrohrung

I.O. - Gewässer I. Ordnung
II.O. - Gewässer II. Ordnung
- Gewässer mit untergeordneter Bedeutung

1.2.3 Wasseraufnahme

1.2.4 SB / SB Stehendes Gewässer

HRB - Hochwasserrückhaltebecken
SB - Sickerbecken
T - Teich
TS - Talsperre, Wasserspeicher
u. a. Anlagen mit Staudamm

403 / 413 Nummer des Gewässers

1.3 Bauwerke

1.3.1 Furt

1.3.2 Durchlaß

1.3.3 Brücke

vorhanden geplant

1.3.4 Ein-/Auslaufbauwerk

1.3.5 Sohlabsturz

1.3.6 Geröllfang, Sandfang

1.3.7 Wehr

1.3.8 Mauer

1.3.9 Sonstiges Bauwerk

508 / 504 Nummer des Bauwerkes

1.4 Landschaftsgestaltende Anlagen

1.4.1 Einzelbaum, -strauch

1.4.2 Baum-, Strauch-, Gehölzgruppe

1.4.3 Baum-, Strauchreihe, Feldhecke

1.4.4 Obstbaumreihe

1.4.5 Feldgehölz

1.4.6 Streuobst

1.4.7 Feuchtbiotop / Feuchtbiotop Anlage und Flächen für Naturschutz, Landschaftspflege, Erholung usw.

1.4.8 Für den Naturschutz bedeutsamer Randstreifen

601 / 605 Nummer der landschaftsgestaltenden Anlage

1.5 Sonstige Anlagen

1.5.1 BD Bodenverbessernde Anlagen

BD - Bedarfsdränung
D - Systemdränung
P - Rekultivierung (Planierung)

1.5.2 Waschplatz / Waschplatz Sonstige gemeinschaftliche Anlage

1.5.3 Aufschüttung

1.5.4 Abgrabung

980 / 960 Nummer der sonstigen Anlage

1.6 Sonstige Angaben

1.6.1 Fortfallende Anlage

125 Nummer der fortfallenden Anlage

1.6.2 Grenze der Anlage

1.6.3 Grenze des Anlagen- bzw. Maßnahmenabschnittes

2 Sonstige Darstellungen

(nicht planfeststellungsbezogen)

2.1 Grenzen

2.1.1 Grenze des Flurbereinigungsgebietes

2.1.2 Landesgrenze

2.1.3 Kreisgrenze

2.1.4 Gemeindegrenze

2.1.5 Gemarkungsgrenze

2.2 Land- und forstwirtschaftliche Flächen

2.2.2 GR Grünland

2.2.3 HO / HO Sonderkultur

HO - Hopfen
G - Erwerbsgartenbau
O - Erwerbsobstbau
B - Baumschule
WB - Weinbau
S - Spargel

2.2.4 H Wald, Holzung bzw. Aufforstung

2.2.5 Nutzungsgrenze

2.3 Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen

2.3.1 20kV / gepl. 20kV Oberirdische Leitung

F - Fernmeldeleitung

vorhanden geplant

20kV - Hochspannungsleitung

2.3.2 F / gepl. F Unterirdische Leitung

A - Abwasser
B - Beregnungsrohrleitung
F - Fernmeldekabel
G - Gas
P - Pipeline
S - sonstige Leitung
W - Trinkwasser

2.4 Bauflächen und Vorhaben im Außenbereich (§35 BauGB)

2.4.1 Baufläche

2.4.2 A Aussiedlung

2.4.3 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2.5 Flächen für den Gemeinbedarf sowie Ver- und Entsorgungsanlagen und öffentliche Grünflächen

2.5.1 Kläranlage

2.5.2 Wasserbehälter

2.5.3 Gü / Gü Güllebehälter, -becken

2.5.4 Pumpwerk

2.5.5 Wasserwerk

2.5.6 Brunnen

2.5.7 Umformerstation

2.5.8 Freibad

2.5.9 Friedhof

2.5.10 Kleingärten

2.5.11 Schutzhütte

2.5.12 Sportplatz

2.5.13 Spiel- und Liegewiese

2.5.14 Campingplatz

2.5.15 Grillplatz

2.5.16 Sonstige Flächen, Anlagen

2.6 Schutzgebiete und geschützte Denkmale

2.6.1 Grenze nach Naturschutzrecht

2.6.2 N / N Naturschutzgebiet

2.6.3 L / L Landschaftsschutzgebiet

2.6.4 B / B Biosphärenreservat

2.6.5 NP / NP Naturpark

2.6.6 NLP / NLP Nationalpark

2.6.7 BB / BB Besonders geschützte Biotope

2.6.8 LB / LB Geschützter Landschaftsbestandteil

2.6.9 ND / ND Naturdenkmal

2.6.10 Grenze nach Wasserrecht

2.6.11 WI / WII Wasserschutzgebiet Zone I, II, III

2.6.12 Q / Q Heilquellenschutzgebiet

2.6.13 Ü / Ü Überschwemmungsgebiet

2.6.14 Grenze nach Denkmalschutzrecht

2.6.15 KD / KD Kulturdenkmal

2.7 Bodenverbesserungen

M Bodenverbesserungen

M - Meliorationsdüngung
L - Lockerung
RD - rohrlose Dränung

2.8 Sonstige Angaben

2.8.1 Bearbeitungsrichtung

2.8.2 Bedingungsgrenze

2.8.3 Vernässung